

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheid-Konto Hannover Nr. 578 13
Giro-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 88

Abonnementpreis d. Voten vierteljährl. 3.— DM., d. die Post 3,00 DM. Einzel-Nr. 60 Pfg.
Anzeigen: Die 26 mm breite mm-Zeile od. deren Raum 40 Pf. Platzverzeichnisse ausgeschlossen

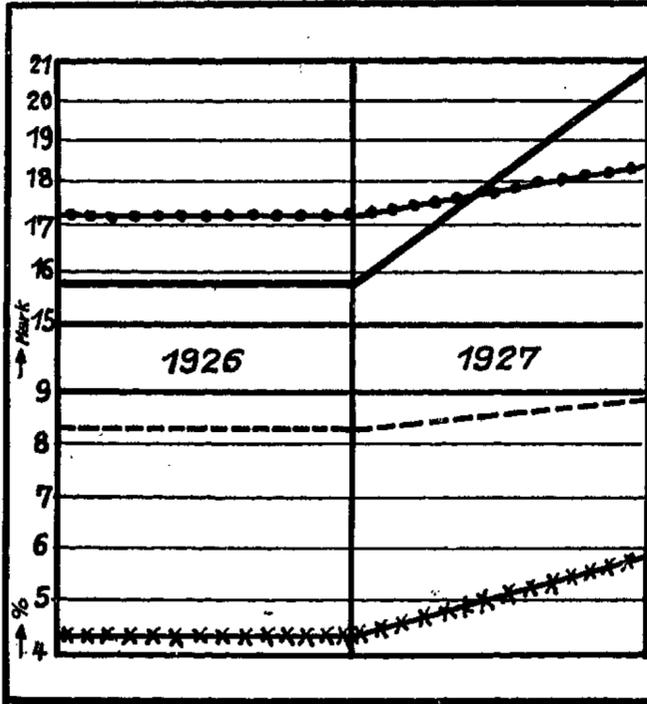


Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Umberg, Essen. Druck: H. Sandmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wismelhauser Straße 88 42

Telefon-Nummern: 4300, 4301
Telegraph: 1117 Verband Bochum

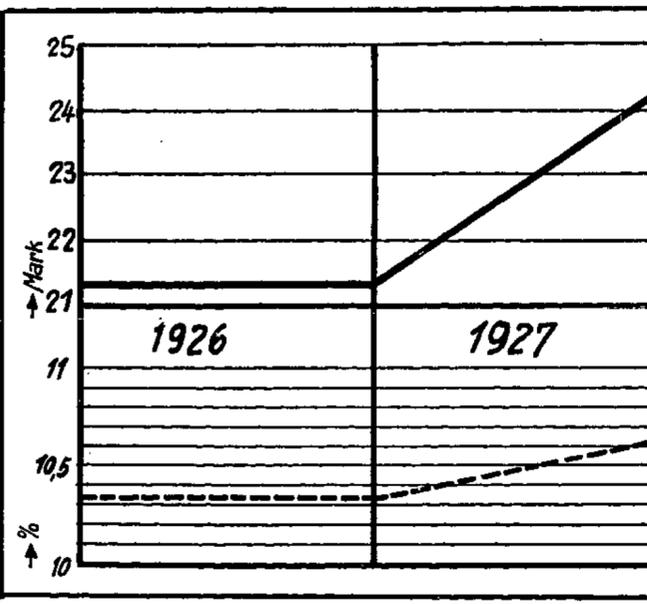
Die Dividendenentwicklung im Bergbau.

Die übliche Halbjahreserhebung des Reichsstatistikamts über die Dividendenabschlüsse für 1927 zeigt eine weitere Steigerung d. Durchschnittsdividende. Erfaßt wurden 1518 Aktiengesellschaften, die ungefähr über die Hälfte des Nominalkapitals verfügen, das in unserer Industrie tätig ist. Die Ergebnisse der Enquete gestatten ohne Zweifel einen sicheren Schluß auf die finanzielle Entwicklung der Industrie und unterstreichen die Tatsache, daß wir uns seit der Einführung der Rentenmark, insbesondere von der wirtschafts-technischen Umstellung ab, in einer Periode ständig steigender Industriereize befinden. Wenn sich im Jahre 1927 die industrielle Durchschnittsdividende besonders stark gesteigert hat, so mag das zum Teil auf der Hochkonjunktur im verflochtenen Jahre beruhen. Die erfaßten Abschlüsse fallen aber in der Mehrzahl nicht nur in die Zeit der wirtschaftlichen Hochspannung, sondern man annahmen darf, für die Erhöhung der Durchschnittsdividende müssen noch andere Gründe maßgebend sein. — Diese Gründe können nur nach Lage der Dinge auf dem Kapitalmarkt liegen. Je größer die Bedeutung des Kapitalmarktes für die industrielle Finanzierung wird — und wir gleichen seit ungefähr 1 1/2 Jahren durch



Dividendenentwicklung in der Steinkohle und Braunkohle.
Steinkohle
— Dividendensumme in Mill.-Mark.
--- Durchschnittsdividende in %
Braunkohle
— Dividendensumme in Mill.-Mark.
--- Durchschnittsdividende in %

Umschuldungen nur die Spitzenbeträge unseres Kapitalbedarfs aus — desto mehr sind die Verwaltungen unserer Erwerbsgesellschaften gezwungen, der Forderung finanzkapitalistischer, effektenkapitalistischer Kreise nach Beteiligung an den industriellen Ueber-schüssen durch Dividendenerhöhung Rechnung zu tragen. Dem deutschen Finanzkapitalismus, der, abgesehen von den Großbanken usw., in den Jahren nach der Inflation an finanzieller Blutleere litt, strömt zu neues Blut zu. Im Jahre 1926 wurden für Dividendenzahlungen (Gewinnzahlungen) rund 560 Millionen Mark zur Verfügung gestellt; im Herbst 1927 dagegen 743 Mill. Mark. Die Einkommenssteigerung beträgt also rund 32 Prozent. Welche Arbeitergruppe könnte sich rühmen, einen derartigen Erfolg in der Lohnbewegung erzielt zu haben? Unsere Erwerbsgesellschaften haben also die Hochkonjunktur 1926/27 vorzugsweise benutzt, um das Dividendeneinkommen, das sogenannte Zins- oder arbeitslose Einkommen, zu erhöhen, während in den Vorjahren der Hauptteil der Ueber-schüsse wohl für die Neuanlagen und für die Entschuldung der Werke verwandt wurden. Da aber die Bildung flüssiger Mittel bei den Werken weitergeht und da die Neuanlagen gegenwärtig kaum geringere Summen verschlingen als im Anfang der Rationalisierung, darf man wohl annehmen, daß die Profrate abermals gesteigert wurde bzw. gesteigert wird. Das bedeutet für die Arbeiter-schaft erhöhten Druck auf den Lohn.



Dividendenentwicklung im Kali-bergbau.
— Dividendensumme in Mill.-Mark.
--- Durchschnittsdividende in %

Für die Gesamtindustrie stellt die Enquete des Reichsstatistischen Amtes eine Steigerung der Durchschnittsdividende um 21 Prozent fest. Wenn man demgegenüber die Dividendenverhältnisse in den verschiedenen Zweigen des Bergbaus untersucht, ergibt sich eine durchaus uneinheitliche Entwicklung, die aus folgender Zusammenstellung hervorgeht:

	Dividenden-zahlungen		Durchschnitts-dividende	
	1926 (in Mill. Mark)	1927	1926 (in Prozent)	1927
Gesamtindustrie	564,1	743,3	6,19	7,47
Bergbau:				
Steinkohle	15,7	20,8	4,23	5,85
Braunkohle	17,2	18,2	8,57	8,97
Kali	21,3	24,3	10,34	10,62
Bergbau mit Eisenindustrie	8,5	16,7	2,97	5,29

Wie immer führt in der Dividendenentwicklung auch dieses Mal der Kaliberbau, obwohl ein großer Konkurrent seit Jahres-

frist, im Interesse eines Interessentkampfes, der auf die Beherrschung des Kalisyndikats hinausgeht, eine künstlich niedrig gehaltene Dividende zahlt. Das Tempo der Dividendensteigerung ist jedoch bei den Bergbau-Eisenindustrie kombinierten Werken am schärfsten. Die Durchschnittsdividende überschlägt sich hier von 2,3 auf 5,3 Prozent. Das Dividendeneinkommen hat sich mit 16,7 Millionen Mark fast verdoppelt. Natürlich gestattet die Dividendenentwicklung, aus den verschiedenen, schon erwähnten Gründen, keinen einwandfreien Schluß auf die Rentabilitätsverhältnisse. Ein anschaulicheres Bild darüber vermittelt schon die Entwicklung der Sachwerte (in Millionen Mark):

Steinkohle:	Anlage	Vorräte	Beteiligungen
1926	338,6	25,1	96,3
1927	348,2	27,8	93

Das Problem der Monopolkontrolle.

In der Nummer 38 unserer „Bergarbeiter-Zeitung“ haben wir die auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress angenommenen Entschlüsse veröffentlicht, aus denen hervorging, welche Fülle von Aufgaben in der nächsten Zeit der Erledigung durch die Gewerkschaften harren. Besonders problemreich ist das Aufgaben-gelände, aus dem die Demokratisierung der Wirtschaft entstehen soll. Wir wollen heute nur eine dieser Aufgaben herausgreifen und sie einmal in spezialistischer Darstellung hervorheben, und zwar wählen wir dazu: Schaffung einer Kontrolle der Monopole und Kartelle unter voller Mitwirkung der Gewerkschaften. Diese — staatliche — Kontrolle der monopolistischen Wirtschaftsgebilde ist gleichzeitig zweifelslos eines der wichtigsten wirtschaftspolitischen Probleme unserer Zeit. Wir sind deshalb als Gewerkschaften doppelt verpflichtet, die Entwicklung auf diesem Gebiete genau zu verfolgen. Letztlich hat sich auch der Juristentag in Salzburg mit den gleichen Problemen beschäftigt in der Absicht, eine die bestehenden Kontrollbestimmungen verbessernde Reform zu erzielen. Nun ist die gestellte Aufgabe: Schaffung einer ausreichenden Kontrolle monopolistischer Wirtschaftsgebilde, ja eigentlich eine wirtschaftspolitische. Indessen fällt auch den Juristen bei

Ruhrknappschafft!

Kameraden, holt euren Wahlausweis ab!

Der auf einem Wert beschäftigte Knappschaffswähler muß ihn von der Werksverwaltung holen, der arbeitslose vom Arbeitsamt und der ausgesetzte sowie alle übrigen Wahlberechtigten vom Knappschaffs-zweig- oder Zahlbureau.

Die Ausgabe erfolgt bis zum 13. Oktober!

Wer keinen Ausweis hat und sich sonst nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, daß er zur Wahl am 14. Oktober nicht zugelassen wird.

Braunkohle:	Anlage	Vorräte	Beteiligungen
1926	259,9	11,4	28,8
1927	253,1	11,7	27

Kali:	Anlage	Vorräte	Beteiligungen
1926	211,8	21,2	83,6
1927	206,5	21,1	111,9

Bergbau mit Eisenindustrie:	Anlage	Vorräte	Beteiligungen
1926	261,2	18,1	86,6
1927	269,1	17,7	93,2

In den Vorräten und dem sich erhöhenden Effektenbesitz müssen allem Anschein nach starke stille Reserven stecken. Außerdem ist von Abschreibungen in reichlichem Maße Gebrauch gemacht worden. Das Anlagenkonto insgesamt hat sich gesenkt. Da aber die Maschinenbeschaffung wohl im gesamten Bergbau noch stark im Fluß ist, dürfte wohl eine starke Erweiterung der Maschinen-parks stattgefunden haben, die effektiv weitaus größere Werte darstellt, als sie buchmäßig ausgegeben werden.

Auch das Bestreben, sich von dem übersehten Bankzins un-abhängig zu machen und Eigenmittel zu bilden, hat im Bergbau im Verlauf des Jahres 1927 Erfolg gehabt (in Millionen Mark):

	flüssige Mittel	Schuldbereinigungen		sonst. Schulden
		hypotheken	hgw.	
Steinkohle:				
1926	140	33,7		118,2
1927	145,1	34,9		113,6
Braunkohle:				
1926	80,4	12,4		67
1927	89,8	11,5		70
Kali:				
1926	115,7	130		57,1
1927	124,2	127,5		49
Bergbau mit Eisenindustrie:				
1926	100	54,6		99,9
1927	107,4	49,3		80,4

Die Loslösung von der Bankverschuldung, ein ganz wichtiger Faktor für unsere industrielle Entwicklung, konnte durchgeführt werden, ohne daß man die langfristige Verschuldung erhöhte. Teilweise ist sogar auch eine Verringerung der nicht bankmäßigen Verschuldung eingetreten, trotzdem einige Konzerne, die sich anscheinend allzusehr in den Zinseffektenkampf in der Kaliumwirtschaft eingelassen haben, vor gut Jahresfrist gezwungen waren, bank-mäßige Schulden aufzunehmen.

gängig gemacht werden kann. Soweit würde also Uebereinstimmung herrschen. Um so größer sind die Unterschiede, was den Umfang und die Methoden der Staatskontrolle anlangt. Hinter den verschiedenen Ansichten verbergen sich freilich die verschiedenen Interessen jener, die selbst an der Monopolwirtschaft beteiligt, die Kontrolle des Staates möglichst eng begrenzen möchten (damit sie womöglich gar nicht oder nur mit untauglichen Mitteln kontrolliert werden), während die Vertreter allgemeiner volkswirtschaftlicher Interessen den Kreis der Kontrolle so weit und deren Mittel so wirksam als möglich bestimmen möchten. Die Fragen, an denen sich die Geister scheiden, sind:

1. Welche wirtschaftlichen Organisationen sollen unter staatliche Kontrolle gestellt werden?
 - a) allein die Kartelle? oder aber auch die riesigen Einzelunternehmungen (Trusts), die auch außerhalb des Kartells eine gewaltige Wirtschaftsmacht darstellen?
 - b) sollen sämtliche Kartelle (bzw. Trusts) kontrolliert werden, oder aber nur solche, die den Markt monopolistisch beherrschen?
 - c) Im letzteren Falle ist es möglich, die monopolistischen Kartelle von den nicht monopolistischen abzugrenzen?
 - d) Wenn alle Kartelle kontrolliert werden, ist es möglich, diejenigen, die bereits jetzt eine monopolistische Marktbeherrschung ausüben, unter eine schärfere Kontrolle zu stellen als die anderen?
2. Welche Handlungen der monopolistischen Organisationen sollen unter Kontrolle gestellt werden?
 - a) Handlungen, die die einzelnen Kartellmitglieder selbst oder die Abnehmer der Kartellprodukte durch ungebührliche Schärfe belasten bzw. sich gegen die Außenwelt richten (Sperrern, Exklusivverträge),

b) die gegen das allgemeine Interesse verstoßen? Gehört in die letztere Gruppe allein die Preispolitik der monopolistischen Organisationen oder auch deren Produktions- und Finanzpolitik? (Produktionsbeschränkung, Ausbehnung der Anlagen infolge Quotenkampf, Quotenankauf, Ueberkapitalisierung usw.)

3. Wer soll die Kontrolle ausüben?

In diese Gruppe gehören verschiedene Probleme: Wenn die Handlungen der monopolistischen Organisationen gegenüber ihren Abnehmern bzw. den Außenstehenden als privatrechtliche, gegenüber dem Allgemeinwohl aber als volkswirtschaftliche Angelegenheiten angesehen werden, so ist die Kontrolle der ersten eine rechtliche, vor die Gerichte gehörende Aufgabe, die der anderen aber eine verwaltungstechnische. 1. Sollen die in die erste Gruppe gehörenden Streitigkeiten beim Kartellgericht belassen oder aber den ordentlichen Gerichten übertragen werden? 2. In bezug auf die zweite, weit- aus wichtigere Aufgabe: soll die volkswirtschaftliche Kontrolle allein vom Reichswirtschaftsminister ausgeübt werden oder aber durch ein neu zu errichtendes Kontrollamt? In letzterem Fall: soll das Kontrollamt ein unabhängiges Organ oder aber dem Reichswirtschaftsminister untergeordnet sein? Soll das Kartellgericht für die Entscheidung auch von Fragen, die eine volkswirtschaftliche Bedeutung haben, in Anspruch genommen werden und wenn ja, soll es dann in ein Verwaltungsgericht umgewandelt werden?

Diese zergliederten Funktionsmöglichkeiten beweisen wohl am besten, welche Fülle vorbereitender Ueberlegung und Arbeit notwendig ist, um solche in ihrer nackten Forderung fürchtbar einfach klingende Probleme nutzbar und für die Arbeiterschaft erfolgreich zu gestalten. An den Gewerkschaften und ihrer Leitung wird es jedenfalls nicht fehlen, hier das Beste für die Arbeiter herauszuholen.

ten, sich diese Gutachten immer wieder zum Studium vorzunehmen, besonders deshalb, weil, wie auch Dr. Berger hervorhob, gerade das Gutachten über den Ruhrbergbau jedem Funktionär die Möglichkeit verschafft, sich mit dem Sinn und dem Wesen der Bilanzen mehr vertraut zu machen.

Im Anschluß an die Aussprache über das Referat Eufemanns legte der Vorsitzende der Reichsknappschaft, Kamerad Viktor, den

Stand der knappschaftlichen Pensionsversicherung

bar. Wir geben aus diesen Darlegungen das folgende wieder:

Als wir im vorigen Jahre zu der gleichen Frage Stellung nahmen, galt es, sich darüber schlüssig zu werden, ob die Leistungen der Pensionsversicherung gehalten werden könnten oder ob in der bevorstehenden Hauptversammlung der Reichsknappschaft ein Leistungsabbau vorgenommen werden müßte. Ich vertrat damals die Ansicht, daß die Lage der Pensionskasse nicht gerade glänzend wäre, daß aber auch kein Grund bestände, durch übertriebene Maßnahmen die Knappschaftsmitglieder zu beunruhigen. Der Abschluß der Pensionskasse für das Jahr 1927 hat gezeigt, daß die damalige Beurteilung der Lage der Pensionsversicherung der Arbeiter richtig war. Der Abschluß sieht nämlich im Jahre 1927 wie folgt aus:

Einnahmen	197 418 736,10 M
Ausgaben	185 479 102,69
Ueberschuß	11 939 633,41 M

Angesichts der hohen Jahresausgabe ist der Ueberschuß nicht als besonders hoch anzusehen, er kann aber in Anbetracht der sonstigen Umstände und des Vermögens der Pensionskasse der Arbeiterabteilung von 120 Millionen Mark als angemessen bezeichnet werden. Die düstere Wolke, die zu Ende des vergangenen Jahres den Horizont der Knappschaftsversicherung zu verfinstern drohte, war der angekündigte Abbau von Belegschaftsmitgliedern im Ruhrrevier. Man sprach damals von einem Abbau von 30 bis 40 000. Im Laufe dieses Frühjahrs ist dieses Schreckgespenst, wenn auch nicht ganz, so doch zum Teil zur Wirklichkeit geworden. In der Ruhrknappschaft hatte die Pensionskasse der Arbeiter im Januar 1928 524 Mitglieder, Ende August nur 357 303. Es ist also ein Abbau von 25 111 Mitgliedern zu verzeichnen.

In der gesamten Reichsknappschaft gehörten am 1. Januar 1928 der Arbeiterpensionskasse 734 543, am 1. Juni 1928 nur noch 721 977 Mitglieder an. Sinegen hat sich die Zahl der Renteneinkäufer wiederum etwas erhöht. Während nämlich am 1. Januar 1928 235 000 Invalidenrenten (Witwen- und Waisenrenten mit ungerichtet) vorhanden waren, ergab sich am 1. Juni d. J. ein Bestand von 240 000. Die Verhältniszahl der Renteneinheiten zu den Beitragszahlern entwickelte sich in der Reichsknappschaft wie folgt: 1924 entfiel auf 4,2 Mitglieder eine Renteneinheit

1925	"	3,2	"	"	"
1926	"	3,4	"	"	"
1927	"	3,1	"	"	"

Gegenwärtig entfällt auf drei aktive Mitglieder eine Renteneinheit.

Die finanzielle Entwicklung der Pensionsversicherung der Arbeiterabteilung war im 1. Halbjahr 1928 nicht befriedigend. Wohl sind bei der Gemein- und Sonderlast zusammen 1,5 Mill. Mark Ueberschuß gemacht worden. Dieser Ueberschuß entspricht aber nicht der gefällig vorgeschriebenen Rücklage.

Die Lage der Pensionsversicherung wäre direkt kritisch geworden, wenn nicht entlastende Umstände eingetreten wären. Zu den wesentlichsten von ihnen zählen die Lohnerhöhungen. So hat z. B. im Ruhrrevier die achtprozentige Lohnerhöhung den Belegschaftsabbau für die Knappschaft beinahe wieder wettgemacht. Es betrug nämlich die Lohnsumme, von der der Bergbau im Ruhrgebiet sowohl für die Arbeiter als auch für sich Beiträge abzuführen hatte, im Januar d. J. 76 200 000 M., im Juli d. J. 75 939 000 M. Die Kohlenpreiserhöhung kam fast ausschließlich den Unternehmern zugute, da sie mit verminderter Belegschaft fast die gleiche Forderung ergielten und am Lohne trotz der Lohnerhöhung nicht mehr, sondern insgesamt noch etwas weniger zu zahlen haben.

Vorausichtlich wird das Ergebnis des 2. Halbjahres 1928 besser als das des 1. Halbjahres werden, da jetzt weniger Feierlichkeiten eingelegt werden und in dem Abbau ein Stillstand eingetreten ist. Der finanziellen Entwicklung der Pensionskasse mußte die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Man darf die Dinge nicht so wie in der Angestelltenabteilung sich entwickeln lassen, sondern es müssen Mittel und Wege gesucht werden, um die Pensionsversicherung der Arbeiter auf eine festeren Grundlage zu stellen. Als erstes der Mittel sehe ich die Forderung der Generalversammlung nach Uebernahme der Kriegslasten der Knappschaft durch das Reich an. Daß diese Forderung moralisch als auch sonst berechtigt ist, ist erwiesen.

Im letzten Teil seiner Ausführungen ging Kamerad Viktor auf die bevorstehenden Knappschaftsalltagsten in ein. Er betonte hierbei, daß es unsren Funktionären nicht schwer fallen dürfte, für die Verbandskandidaten zu werben, da auf keinem Gebiete so große Erfolge erzielt werden wie im Knappschaftswesen.

dieser Art, zum Kriegslieferanten wurde. Damals wuchsen die Kapitalien und der Umfang des Betriebes rasch an und so konnte das Werk mit erhöhter Leistungsfähigkeit neue Kriegslieferungen übernehmen, als nach Beendigung des Weltkrieges die Engländer ihre kriegerischen Unternehmungen in Mesopotamien fortsetzten.

Heute zählt das Werk nebst den Nebenbetrieben, die alle mitten in den Dschungeln liegen, 40 000 Arbeiter und die von diesen Arbeitern, den Angestellten und Betriebsleitern bewohnte Stadt gehört bis zur letzten Spitze der Firma und wurde gleichzeitig mit dem Werke von dieser nach und nach erbaut.

Im Jahre 1920 beklagten sich die Arbeiter, daß einer fast 100-prozentigen Preissteigerung für Lebensmittel seit der Vorkriegszeit keine auch nur annähernd entsprechende Lohnerhöhung gefolgt sei, und so entfiel ein zweimonatiger Streik, bei dem Angestellte der Firma auf die Streikenden feuerten.

Schließlich aber war der Lohnkampf erfolgreich und brachte innerhalb Lohnerhöhungen, die im einzelnen Falle zwischen 20 und 45 Prozent lagen. Zugleich mit diesem ersten Kampfe entstand die Organisation der Tata-Arbeiter.

Die Firma aber sah in dieser Organisation eine Gefährdung ihrer bisherigen Willkürherrschaft und bereitete der neu entstandenen Gewerkschaft alle Arten von Schwierigkeiten. Dies zu tun war ihr so leichter, als sie, wie gesagt, die alleinige Eigentümerin aller Bauten, Lokale und Grundstücke im weiten Umkreise des entholzen Dschungellandes ist und so jede Zusammenkunft der Arbeiter, sei es im Lokale, sei es unter freiem Himmel, vereiteln konnte. Dies tat sie und entließ außerdem den Hauptführer der Organisation, einen indischen Angestellten ihres Unternehmens.

So kam es zu einem zweiten Streik im Jahre 1922, der hauptsächlich um die Anerkennung der Gewerkschaft ging und schließlich auch mit der Wiederinstellung des Führers, Sethi, mit der Ueberlassung von Plätzen und Räumen für Versammlungen und der Erkaufung zum Einziehen von Verbandsbeiträgen im Betriebe endigte.

Die Beiträge wurden später zur Verringerung der Zeitverhältnis von der Firma selbst eingezogen (bzw. vom Lohne der verbandszugehörigen Arbeiter in Abzug gebracht und der Organisationsleitung übermiesen). Einen gewissen Vorteil bei Streiks bedeutet es für die Organisation, daß die Firma gezwungen ist, einige Rücksicht auf die öffentliche Meinung zu nehmen, da sie unter dem besonderen Schutze des Staates steht. Das Werk erhielt zwischen April 1924 und März 1927 staatliche Subsidien in Höhe von 30 Millionen Mark und erfährt seit deren Wegfall Protektion

Die Reichskonferenz des Verbandes.

In der Debatte zu Eufemanns Vortrag wurde u. a. Stellung genommen zu der Frage:

Das Absatzproblem beim Ruhrbergbau.

Kamerad Marx Müller führte dazu aus: Das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat hat seit Frühjahr d. J. seinen Absatz in das bekräftigte Gebiet eingeschränkt. Zur Begründung dieser Maßnahme wird von den Syndikatsmitgliedern angeführt, daß sie infolge der durch den letzten Schiedsspruch eingetretenen Steigerung der Selbstkosten die Verluste, welche durch die Kampfreise entstehen, nicht mehr in dem Umfange tragen können. Die Bergwerks-Ztg. (Nr. 223 vom 21. September 1928) bemerkt in einem Artikel: „Die Lage auf dem Ruhrkohlenmarkt“, das Syndikat sei durch die seinerzeitige Lohnerhöhung zur Drosselung des Absatzes in das bekräftigte Gebiet gezwungen worden. Dies ist sicherlich falsch, denn die durch die Lohnerhöhung eingetretene Steigerung der Selbstkosten ist durch die eingetretene Preis-erhöhung mehr als ausgeglichen. Ein Vergleich der Lohnkosten je Tonne in den Monaten April und Juni dieses Jahres ergibt dafür den unwiderleglichen Beweis. Die reinen Lohnkosten betragen nach den in der Zeitschrift „Waldau“ vom Bergbauverein veröffentlichten Zahlen über die Löhne und den Förderanteil je Mann und Schicht im April 7,16 M., im Juni 7,50 M. Die Steigerung beträgt also nur 0,34 M. Einschließlich der Erhöhung der Gehälter und der Versicherungsbeiträge ergibt sich im Höchstfalle eine Belastung von 0,50 M., während die Erhöhung der Preise nach einer Mitteilung in der „Frankf. Ztg.“ (Nr. 672 vom 8. September 1928) eine Preissteigerung von 0,85 M. gebracht hat. Damit ist die immer wiederkehrende Behauptung, die Drosselung des Absatzes sei durch den Lohnschiedsspruch erzwungen, abgetan.

Etwas anders steht es mit der Frage, ob der Absatz in den Verlustgebieten unter allen Umständen nicht nur aufrecht erhalten, sondern sogar noch gesteigert werden soll. Der „Bergknappe“ bejaht diese Frage. Er behauptet, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ nicht den gleichen Standpunkt einnimmt. Durch die Drosselung des Absatzes werden zweifellos eine größere Anzahl Bergarbeiter arbeitslos und die Feierlichkeiten sowie die Stilllegungen mehren sich. Nur von diesem Gesichtspunkte aus gesehen, müßte man für die Forcierung des Absatzes unter allen Umständen eintreten. Das Problem liegt leider nicht so einfach. Die volkswirtschaftliche Seite der Frage läßt sich dabei nicht übergehen. Bei einer Syndikatsumlage von 2,20 M. entstehen der deutschen Volkswirtschaft enorme Verluste, da diese Umlage durch die Inlandspreise aufgebracht werden muß.

Der Absatz zu Verkaufspreisen unter allen Umständen liegt aber auch nicht im Interesse der Bergarbeiter. Bei jeder Verhandlung

um Erhöhung der Löhne oder Verkürzung der Arbeitszeit sind die stärksten Argumente der Unternehmer die Hinweise auf den Rückgang des Absatzes in den Hauptkonkurrenzgebieten. Alle Stellen, die bei solchen Verhandlungen in Wörtchen mitzureden hatten, haben diese Argumente stets berücksichtigt. Bei jeder Lohnverhandlung stand diese Frage im Vordergrund. Durch den Absatz in den Verlustgebieten in größerem Umfange wird die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bergarbeiter gehemmt.

Die volkswirtschaftlichen Verluste wie die Wirkung auf die Arbeitsbedingungen lassen sich in Kauf nehmen, wenn es sich um einen vorübergehenden Zustand handelt. Das ist aber keineswegs der Fall. Auf dem Weltkohlenmarkt sind nach zuverlässigen Berechnungen amtlicher Stellen 250 Mill. T. zu viel Kohlen vorhanden. Durch gegenseitiges Niederkonkurrieren ist die Lage nicht zu verbessern. Jedes Land wird bis zum Neuesten versuchen, seine Position zu halten. Die Leidtragenden würden die Bergarbeiter der bergbaureichen Länder sein.

Eine Regelung der Verhältnisse auf dem Kohlenmarkt ist nur durch internationale Verständigung möglich. Die Aussichten dafür sind aber so gering, daß auf absehbare Zeit nicht damit zu rechnen ist, so daß auch mit Rücksicht auf die mit einer internationalen Verständigung verbundene Quotenverteilung ein Verlustabsatz unter allen Umständen und in jedem Umfange nicht gerechtfertigt werden kann.

In Betracht kommt dabei noch, daß bei einer eventuellen internationalen Verständigung die 250 Mill. T. Kohlen, die zu viel auf dem Markte vorhanden sind, zu berücksichtigen sind.

Betrachtet man also die Frage der Absatzdrosselung nicht nur von einer Seite, dann ergibt sich, daß nicht nur vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus, sondern auch im sozialpolitischen Interesse der Bergarbeiter der Absatz zu erheblichen Verlustpreisen unter allen Umständen nicht vertreten werden kann. Damit ist nicht gesagt, daß alle Konkurrenzgebiete kampflös aufgegeben werden müßten. Im Gegenteil: soweit der Kampf nicht gegen die eigenen Interessen ausschlägt, muß er geführt werden, aber nicht unter allen Umständen.

Es folgte dann ein Vortrag über

die Schmalenbach-Gutachten über den mitteldeutschen Braunkohlen- und Ruhrbergbau

von Dr. Berger, der in zweistündigen Ausführungen, gestützt mit graphischen Darstellungen und Tabellen, die Methode der Untersuchung und das Resultat derselben herausstellte. Wir ersparen uns eine Wiedergabe an dieser Stelle, da wir bereits über die Gutachten, soweit sie unsere Leser interessieren, berichtet haben. Wir möchten nur auch hier wieder unseren Funktionären empfeh-

250 000 T. Alle diese grundlegenden Industrien sind noch immer in ununterbrochenem Wachstum und Aufstieg. Die Eisen- und Stahlwerke der Firma Tata in Jamshedpur (Bihar-Driffa), die den größten Teil dieser Produktion liefern, wachsen von Jahr zu Jahr an Umfang und sind ein Unternehmen, das sich fast völlig in den Händen einheimischer indischer Kapitalisten befindet. Sie haben heute 40 000 voll beschäftigte Arbeiter und erzeugen neben Hoheisen in ihren Walzwerken auch Fassonisen der verschiedensten Art sowie Eisenbahnstienen und Munition für den militärischen Bedarf und die strategischen Arbeiten und Vorbereitungen an der Nordwestgrenze und in Birma (gegen China!).

Die Firma Tata macht alljährlich bedeutende Reingewinne. Diese betragen: 1915: 4,2 Mill. M., 1916: 7,6 Mill. M., 1917: 12 Mill. M., 1918: 12 Mill. M.

Nichtbedeutender wird sie außerdem durch staatliche Subsidien gefördert. Beträchtliche Summen von den Einnahmen aus Ein- und Ausfuhr wurden ihr von der Regierung zugeleitet. Gelingt es der Regierung nach dem großen Kriege schon nicht mehr, die Entwicklung des einheimischen Kapitalismus zu unterstützen, so macht sie ihn jetzt auf diese Art gefällig, ihr bei ihrer imperialistischen Expansions- und Eroberungspolitik seine Dienste zu leisten.

Auch in der Steinkohlengewinnung macht Indien seit der Kriegszeit erhebliche Fortschritte und erzeugt heute mit etwa 22 Mill. T. pro Jahr fast ebensoviel wie Belgien. Der Tagelohn des Bergarbeiters ist 40 Pf., die Dividenden bewegen sich zwischen 100 und 120 Prozent.

Die Arbeiterorganisation der Tata-Eisen- und Stahlwerke.

Tata-Eisen- und Stahlwerke nennt sich nach seinem Gründer das einzige große indische Unternehmen der Schwerindustrie. Im Nordosten von Britisch-Indien, an der Grenze der Provinz Bengalen, wo reiche Erzlager und in unmittelbarer Nähe viel Kohlenflüsse sind, wurden im Jahre 1907 die ersten Schürftversuche gemacht und bereits 1911 erfolgte die erste Eisengewinnung.

Das junge metallurgische Unternehmen erfuhr einen ungeheuren Aufschwung, als es im Weltkrieg, wie alle Unternehmen

*) Nach Feststellungen, die wir während der Niederschrift des Berichts machten, trifft dies nicht mehr zu. Sehr rasch ist das englische Kapital auch in die gewinnbringende indische Eisenindustrie eingedrungen und es soll vor allem die englische Firma Westinghouse neuerdings an den Tata-Werken hervorragende beteiligt sein.

Das werktätige Indien. Sein Werden und sein Kampf.

Im Auftrag des deutschen Textilarbeiterverbandes ist dieser Bericht der deutschen Textilarbeiterorganisation über ihre Studienreise entworfen und in einem stattlichen, sehr schön ausgeführten Leinenbande bei der Verlagsgesellschaft des ADGB erschienen.

Es ist aber kein nackter Reisebericht, sondern ein umfassendes Werk über das heutige Indien, eine Schilderung seiner Geschichte und Wirtschaftsentwicklung. Das Indien von heute, sein Frühkapitalismus, seine Arbeiterklasse und ihre Organisationen, alles wird in lebendiger Weise geschildert, so daß gerade für den Gewerkschafter die Schilderung hochinteressant ist. Darüber hinaus hat das Buch aber auch noch politische Bedeutung, denn es zeigt, wie kapitalistische Kolonialpolitik den Aufstieg der Arbeiterklasse hemmt und die Klassenfeindschaft hindert. Die Weltverbundenheit des modernen Kapitalismus findet interessante Belegstücke, notwendige Internationalität der Arbeiterklasse ergibt sich daraus von selbst.

Das Buch kann nur wärmstens empfohlen werden. Die nachfolgenden Kapitel aus dem 1. Teil, wie interessant es ist.

Mit Erlaubnis des Verfassers bringen wir nachfolgend eine Probe aus dem Buch:

Bergbau und Eisenindustrie.

Vor dem Kriege war die Textilindustrie die einzige indische Industrie, die im weltwirtschaftlichen Rahmen der Erwähnung wert war. Dies änderte sich in der Kriegszeit, und im Jahre 1917 wurde das indische Munitionswesen eingesetzt, das weit über das Ziel seines Namens die Aufgabe hatte, alle vorhandenen Industrien des Landes, so bescheiden sie auch sein mochten, für den Kriegsbedarf zu mobilisieren und zu entwickeln. Die früher aus Konkurrenzfurcht mit allen Mitteln niedergebaltene Unternehmungen wurden nunmehr künstlich gefördert und eine eingeborene Industrie mit aller Kraft ins Stadium der Reife gehoben.

Ganz gewaltig wuchs die Eisenerzeugung. Sie stieg von 377 000 T. im Jahre 1913 auf 817 000 im Jahre 1923. Die Roh-eisenerzeugung ging von 240 000 T. im Jahre 1913 auf 890 000 T. im Jahre 1924 empor und die Rohstahlproduktion von 124 000 auf

Der Kamerad Vorkschulze machte dann kurze Ausführungen über

unserer Bildungsarbeit im nächsten Jahre.

In den letzten Jahren war es uns aus den verschiedensten Gründen nicht möglich, der Bildungsfrage innerhalb des Verbandes die Aufmerksamkeit zu schenken, die sie verdient. Nachdem aber die unruhigen Jahre überstanden sind, ist es notwendig, mit doppelter Eifer an die Lösung des Bildungsproblems wieder heranzutreten. Es ist auch besonders deshalb notwendig, weil der Aufgabenkreis der Gewerkschaften in den letzten Jahren sehr mannigfaltig geworden ist. Diese Mannigfaltigkeit stellt an die Funktionäre große Anforderungen. Im vorigen Winter haben wir bereits zwei achtstägige Kurse für unsere Angestellten abgehalten, um sie mit den im letzten Jahre verabschiedeten Gesetzen vertraut zu machen. Es kann aber nicht nur bei den Angestellten bleiben, sondern wir müssen auch die in Arbeit stehenden Funktionäre in Kursen zusammenbringen, um ihnen das Nützliche zu geben, das sie im täglichen Kampfe benötigen. Auf verschiedene Art und Weise läßt sich dies ermöglichen.

Wir können einmal über das ganze Reich verbreitete Kurse abhalten, zum anderen können wir sie auch bezirklich organisieren. Drittens kann man neue Bildungsbezirke bilden dadurch, daß sich mehrere Bezirke zu gemeinsamer Bildungspflege zusammenschließen, besonders dort, wo es die geographische Lage ratsam und vorteilhaft erscheinen läßt. Der Vorstand empfiehlt, daß die Bezirke auf der Basis der beiden letztgenannten Möglichkeiten Vorbereitungen treffen und dementsprechend in den nächsten Jahren eine Reihe von Bildungskursen arrangieren. Die Leute sind jetzt schon darauf hinzuweisen, daß sie ihren Urlaub zur Beteiligung an diesen Bildungsreisen ausnützen müssen und sich entsprechend einstellen sollen. Die Schwierigkeiten werden wohl nicht allzu groß sein, trotzdem aber muß damit gerechnet werden, weshalb mit der Vorbereitung jetzt schon zu beginnen ist. Darüber hinaus aber soll im kommenden Winter, und zwar aller Voraussicht nach in den Monaten November, Januar und März, je ein achtstägiger Kursus stattfinden. Diese Kurse werden von der Zentrale aus in die Wege geleitet, zu denen wir auch aus dem ganzen Reich einige Funktionäre zusammenholen wollen, um sie durch einige Spezialvorträge zu unterrichten.

Das Lehrpersonal werden wir größtenteils selbst stellen. Auch die Kollegen vom Vorstand und von der Hauptverwaltung werden einzelne Themen dort behandeln. Die Themen werden von uns aus bestimmt und sollen sich einmal mit den Einrichtungen und Aufgaben der Gewerkschaften beschäftigen, zum anderen sollen aber auch Fach- und Rechtsfragen behandelt werden. Vor allen Dingen ist darauf zu sorgen, daß die Kurse in einem Heim — ich denke da an Jugendheime — abgehalten werden, wo die Leute alle in einem Internat untergebracht werden können. Auf diese Art und Weise glauben wir den Anfang gemacht zu haben. Sobald die Bundeskonferenz in Bernau bei Berlin und die zweite, die hier im Westen einberufen werden soll, festigt sind, wird ja das Bildungsproblem in großzügiger Weise geleitet werden.

Anschließend referierte Kamerad Triem über die

Jugendarbeit des Verbandes

in den letzten drei Jahren. Er verwies zunächst auf die ungünstige Lage der jungen Bergarbeiter in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Im Bergbau fehle der ausreichende und qualifizierte Nachwuchs. Die Zahl der jungen Bergarbeiter habe sich seit 1925 nur unwesentlich erhöht. Als Ursache dieses niedrigen Beschäftigungsgrades habe man bisher die Mechanisierung im Bergbau angesehen. Diese sei aber nicht allein entscheidend, sondern die statistisch erfassten Berufswünsche der schulentlassenen Jugend zeige eine ungewöhnlich starke Abneigung gegen den Bergmannsberuf. Die Gründe für diese Abneigung gegen die bergmännische Tätigkeit seien besonders in der schlechten Entlohnung der jungen Bergarbeiter zu suchen, die im Verhältnis zu der schweren gefährlichen Arbeit und im Vergleich zu anderen Berufen viel zu niedrig bemessen ist.

Aus diesem Zustande folgt, daß alle tüchtigen Arbeitskräfte dem Bergbau den Rücken kehren und in den Berufsschulen eine hohe Zahl minderbegabter Schüler vorhanden ist. Dadurch werden die Unfallgefahren gesteigert und die Schwierigkeiten einer Organisierung der jungen Bergarbeiter bedeutsam erhöht. Im Interesse eines qualifizierten Bergmannsstandes forderte der Referent deshalb die Konferenzteilnehmer auf, in stärkerem Maße bei den zukünftigen Tarifbewegungen die Interessen der jungen Bergarbeiter hinsichtlich Entlohnung und Ausbildung mehr in den Vordergrund zu stellen. Besonders müssen auch die materiellen Bedingungen für die „Vergeltung“ im Tarifvertrag geregelt werden, nachdem durch höchstgerichtliche Entscheidung diese Regelung als zulässig erklärt worden ist.

Nach diesen Darlegungen berichtete Triem über die Entwicklung unserer Verbandsjugendarbeit. Im Vergleich zu dem Stand vor drei Jahren sei eine wesentliche Belebung eingetreten. Organisatorisch haben wir in unserer Arbeit gute Fortschritte

erzielt, indem in vielen Zahlstellen junge Kameraden tätig geworden sind, was besonders bei den bezirklichen Veranstaltungen zum Ausdruck kommt. Die Anträge der Reichs-Jugendkonferenz — die Jugendoblate stärker an der Verbandsarbeit durch Teilnahme an Bezirks- und Geschäftsfunktionärentagen zu interessieren — sollen deshalb großzügig, aber nicht schematisch beurteilt werden. Die jungen Kameraden als Funktionäre brauchen einen Teil Selbständigkeit, weil sie nur so arbeitsfreudig und verantwortungsbewußt erzogen werden können. (Die Konferenz stimmte in diesem Sinne den Anträgen der Reichs-Jugendkonferenz zu, so daß diese Wünsche Berücksichtigung finden. Die Red.)

Nach Darlegung der erzieherischen Bemühungen und der agitativen Erfolge der letzten Jahre verwies Triem zum Schluß auf die zukünftige Arbeit, die durch Herausgabe einer besonderen Jugendzeitung und die Herstellung eines Filmes eine besondere Förderung erfahren soll. Daneben sollen die Ferienkurse, deren wir in diesem Jahre für jüngere Funktionäre insgesamt sechs veranstaltet haben, weiter fortgeführt werden.

Die Diskussion, die den beifällig aufgenommenen Ausführungen folgte, bewegte sich im zunehmenden Sinne und bewies, daß die Jugendfragen in unserem Verbandsleben immer größere Beachtung und Bewertung finden.

Der zweite Verhandlungstag wurde eingeleitet durch einen Vortrag vom Gewerbearzt Dr. Teleky über

Messung der Wirkungen von Wärme und Feuchtigkeit.

Nach einer medizinischen Einleitung über die Entwicklung und Abgabe von Körperwärme besprach der Vortragende die neueren Forschungen auf diesem Gebiete, soweit sie für das Arbeiten in hoher Temperatur in Frage kommen. 18° Celsius sind eine angemessene Temperatur für den menschlichen Körper, eine Anspannung an niedrigere und höhere Temperatur ist möglich, aber nur bis zu einem gewissen Grade. Zu hohe Temperatur macht den Menschen reizbar, ruft Kopfschmerz und Herzklopfen hervor. Der Körper reagiert auf hohe Temperatur durch Schweißabgabe, wer wenig schwitzt, empfindet Hitze viel unangenehmer. „Seibte Schwitzer“ können bis zu 85 kg Schweiß in 5 Stunden abgeben. Schwitzen bedeutet u. a. Kochsalzverlust, der deshalb von vielen solchen Arbeitern durch Zufuhr von Salz (Verbrauch von Salzheringen u. dgl.) ausgeglichen wird. Hohe Hitze bei schwerer Arbeit kann Ohnmacht, Bewußtlosigkeit, ja den Tod herbeiführen. Bei südafrikanischen Bergleuten gab es Todesfälle schon bei einer Temperatur von 30 bis 32° Celsius, wenn die Luft unbewegt und mit Wasserdampf gesättigt war.

Die Wirkung hoher Temperatur auf die Gesundheit ist schon vielfach statistisch festgestellt worden. Nach einer südafrikanischen Statistik gestaltete sich die Sterblichkeit auf 1000 wie folgt: bei rund 20°: 13, bei 25 bis 27°: 20. Auf 100 000 Schichten gab es bei niedriger Temperatur 57, bei hoher Temperatur 81 Unfälle.

Die Wirkung hoher Temperatur auf die Leistungsfähigkeit ist leicht festzustellen. Es ist allgemein bekannt, daß die Arbeitsintensität in den Tropen viel geringer ist als in nördlichen Ländern. Der Europäer, der in die Tropen auswandert, braucht notwendig nach ein paar Jahren Heimatsurlaub, wenn er gesund bleiben will. Die Schädigung des Arbeitsmenschen in hoher Temperatur ist deshalb unbefristet, schwerer ist es schon, die Grenze festzustellen, wo diese Schädigung beginnt.

Die Wärmeabgabe des Körpers erfolgt durch Strahlung, Leitung und Verdunstung, zu 90 Proz. durch die Haut, zu 10 Proz. durch die Lungen. Je höher die Lufttemperatur, desto größer die Verdunstung. Die Wärmeabgabe durch Verdunstung wird weitgehend bestimmt durch den Feuchtigkeitsgehalt der Luft. Ist in der Luft wenig Wasserdampf, so erfolgt die Abkühlung rascher, ist die Luft mit Wasserdampf gesättigt, dann kommt die Abkühlung durch Verdunstung zum Stillstand. Bei ganz trockener Luft kann der Mensch hohe Temperaturen verhältnismäßig gut aushalten.

Bei amerikanischen Untersuchungen wurden zwei gut isolierte Kammern gebaut, in denen man jeden gewünschten Grad von Temperatur, Feuchtigkeit und Luftbewegung herstellen und das Befinden von Menschen unter den verschiedenen Umständen beobachten konnte. Danach hatte der Mensch bei einer Temperatur von 51° bei absolut trockener Luft dasselbe Gefühl wie bei 30° und 100 Proz. Feuchtigkeit oder wie bei 36° und 50 Proz. Feuchtigkeit. 30° bei absoluter Trockenheit erzeugten dasselbe Gefühl wie 19° bei 100 Proz. Feuchtigkeit, 28° bei 80 Proz. Feuchtigkeit dasselbe wie 35° bei 30 Proz. Feuchtigkeit. Die bloße Temperaturangabe sagt uns daher sehr wenig, wenn wir nicht den Feuchtigkeitsgehalt und die Bewegung der Luft kennen. Eine Luft mit 30° und 100 Proz. Feuchtigkeit und völliger Ruhe ist gleichbedeutend mit einer Luft von 26,7°, 100 Proz. Feuchtigkeit und starker Bewegung.

Mit Zuhilfenahme des sogenannten Natchthermometers und anderen Instrumenten kann man den Feuchtigkeitsgehalt der Luft feststellen. Vielfache Untersuchungen haben ergeben, daß 18° am Trodenthermometer oder 13° am Natchthermometer eine

ideale Temperatur für den Menschen sind. Es kommt aber auch die Luftbewegung in Betracht. Die Wirkung aller drei Momente: Temperatur, Feuchtigkeit und Luftbewegung kann durch das „Natchthermometer“ festgestellt werden. Man beobachtet an diesem Instrument, in welcher Zeit die Thermometerkugel von 37,7 auf 35° sinkt, dividiert den auf jedem Instrument angegebenen „Faktor“ durch die festgestellte Sekundenzahl und erhält damit den sogenannten Natchwert. Man kann so durch eine Biffer Temperatur, Feuchtigkeit und Luftbewegung ausdrücken. Solche Messungen wurden in der ganzen Welt an den verschiedensten Stellen gemacht, in den Gruben, am Meere, im Gebirge usw. Überall ergab sich, daß das Behaglichkeitsgefühl des Menschen in einem bestimmten Verhältnis zu dem Natchwert steht. Als ideale Temperatur wurde der Troden-Natchwert von 6, der Natch-Natchwert von 18 empfunden. Messungen in südafrikanischen Bergwerken ergaben, daß 1 1/2 trocken oder 5 naß als untraglich empfunden wurden, 3/4 trocken oder 10 naß als brüdend, 5/8 trocken und 15 naß als untere Grenze des Wohlbefindens, 8 trocken und 20 naß als sehr behaglich, 10 trocken und 25 naß als kühl und erfrischend, aber unangenehm kalt bei Ruhe.

Die Amerikaner gingen bei ihren Untersuchungen anders vor, indem sie die zwei schon erwähnten Kammererbauten. Es wurden dabei bestimmte Zahlen „effektiver Temperatur“ gefunden. 30° bei 100 Proz. Feuchtigkeit entsprechen 36° bei 50 Proz. Feuchtigkeit und 51° bei voller Trockenheit. 30° bei voller Trockenheit entsprechen 24,5° bei 50 Proz. Feuchtigkeit oder 19° bei 100 Prozent Feuchtigkeit bei ruhiger Luft. Die Amerikaner haben Tafeln entworfen, von denen die effektive Temperatur ablesbar ist. Der Streit, ob die amerikanische Methode oder die Messung mit dem Natchthermometer besser sei, wird von den Anhängern heftig geführt. Beide Methoden aber haben sich praktisch gut bewährt bei Beobachtung der Wirkung von Temperatur und Feuchtigkeit auf den Menschen.

Für den Bergbau und die Bergarbeiter sind diese Untersuchungen von besonderer Bedeutung. Jetzt sind bei Temperaturen von mehr als 28° Arbeitszeitverkürzungen vorgeschrieben. Das genügt aber durchaus nicht, denn ein Bergmann hat bei einer Temperatur von 24 1/2° bei 100 Proz. Feuchtigkeit dasselbe unbehagliche Gefühl, wie bei einer Temperatur von 28 1/2° bei 50 Proz. Feuchtigkeit. Im letzteren Falle bekommt er die Arbeitszeitverkürzung, im ersteren Falle jedoch nicht. 26° werden bei 40 Proz. Feuchtigkeit ebenso unangenehm empfunden, wie 28° bei 60 Proz. Feuchtigkeit. Im letzteren Falle gibt es heute die Arbeitszeitverkürzung, im ersteren Falle nicht. Wenn hier im Interesse der Gesundheit der Bergarbeiter gleiche Behandlung eintreten soll, dann kommen wir mit den bisherigen einfachen Messungen nicht aus.

Die Schädigungen der Arbeiter wachsen mit den ungünstigen Verhältnissen. Bei 27 1/2° effektiver Temperatur nach den amerikanischen Messungen steigt die Pulszahl. Über die Grenze zu ziehen zwischen dem Unangenehmen und Schädlichen ist sehr schwierig. Die heutige Unterscheidung nur nach einer Wärme von 28° Celsius ist völlig ungenügend, sie muß ergänzt werden durch hinzutretende Messungen von Feuchtigkeit und Luftbewegung. Für alle diese Untersuchungen der letzteren Art sollte sich die Arbeiterorganisation sehr interessiert, denn es ist für die Arbeiterorganisationen sehr wichtig, eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse auf diesem Gebiete herbeizuführen.

Im Anschluß daran führte Kamerad Schudy einige Natchthermometer und andere Instrumente, die zur Bestimmung der Natchstärke der Luft in Frage kämen, vor. Er fügte hinzu, daß nach seiner Ansicht die vorhandenen Meßinstrumente teils zu kompliziert, teils nicht zuverlässig genug seien.

Das Vorgehen einiger Unternehmer im Ruhrgebiet erfordere Abwehrrmaßnahmen. Man drückt Lufttemperaturen mit Wasserbüsen herunter, fängt also die an sich warme und feuchte Luft bis zum Taupunkt und darüber hinaus — ein Verfahren, das an brutaler Zerstörung der Leistungsfähigkeit und Gesundheit nicht überboten werden kann. Von der Bergbehörde ist nichts zu erwarten. Sie sagt, daß sie keine Handhabe besitzt.

Kamerad Walke berichtete im Anschluß an den Vortrag über die einschlägigen Untersuchungen in der Kallindustrie, an denen sich unsere Kameraden später nicht mehr beteiligt haben. Anlage und Leitung der Untersuchung ließen deutlich erkennen, daß sie den Interessen der Unternehmer auf Arbeitszeitverlängerung dienen sollten. Das Oberbergamt Halle ging sogar dazu über, auf Grund solcher Untersuchungen die Temperatur für verürzte Schichtzeit von 29 auf 30° heraufzusetzen und damit Arbeitszeitverlängerung vorzuschreiben, obwohl die Untersuchungen dafür eine genügende Grundlage nicht boten. Unter solchen Umständen braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Arbeiter die Mitarbeit bei solchen Untersuchungen ablehnen. Das wird sich auch nur dann ändern, wenn wir die Garantie für objektive Untersuchungen und objektive Auswertung der Untersuchungsergebnisse haben.

(Einen Bericht des Kameraden Schudy über eine Studienreise im englischen Bergbauggebiet muihten wir wegen Platzmangel zurückstellen.)

in anderer Form.*) So muß sich das Unternehmen bei Kämpfen mit der Arbeiterkraft zuweilen das vermittelnde Eingreifen indischer parlamentarischer Abgeordneter zugunsten der Arbeiter gefallen lassen.

Auf beträchtliche Erfolge des Verbandes kamen Rückschlüsse und die Mitgliederzahl sank zeitweise unter 4000. Zur Zeit unseres Aufenthaltes am Orte bewegten sich die Biffen wieder aufwärts. Man zählte wieder etwa 6000 Mitglieder und heute ist wieder ein Stand von annähernd 10 000 erreicht.

Diese Gewerkschaft ist, soweit unsere Kenntnis reicht, die einzige Organisation, deren Führer und Generalsekretär (der inzwischen auch als Arbeitnehmervertreter Indiens auf der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf und als Gast-Delegierter auf dem Gewerkschaftskongress in Paris war) selbst ein im Betriebe, wenngleich in gehobener Stellung, tätiger Arbeiter ist. Er gehört zu den verschwindend seltenen Menschen aus der indischen Arbeiterkraft, die infolge günstiger Umstände in der Lage waren, die Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift zu erwerben und sich auch sonst eine umfassende Bildung anzueignen.

Die Organisation umfaßt sowohl Männer wie Frauen (letztere sind in einer Stärke von 10 Prozent der Gesamtmitgliedschaft bei der Firma beschäftigt), wie auch sämtliche im Betriebe vertretenen Berufe, also nicht nur Metallarbeiter, sondern auch Holzarbeiter, Bauarbeiter, ungelernete Tagelöhner usw. Die Gründung des Verbandes erfolgte unter dem Einfluß des Mahatma Gandhi, der ein persönlicher Freund seines derzeitigen Leiters ist. Ähnlich wie in Bengalen und Nagpur wird auch bei den Tata-Werken die Organisierung durch die Gemischnheit der Belegschaft und die Sprachverschiedenheit erschwert. Auch dieser Betrieb rekrutiert seine Arbeitskräfte aus den verschiedensten Provinzen des Landes, und zwar der Stärke nach in dieser Reihenfolge. Aus der Doppelprovinz Bihar-Drissa, in der das Werk liegt. Schon aus dieser einen Provinz sind im Betriebe zwei ganz verschiedene, einander nicht vererbende Rassen und Volkstypen vertreten. Die negerhaft schwarze, sogenannten solarischen Ureinwohner und das später eingewanderte, in der Kultur höher stehende arische Element. Dann aus der Provinz Bengalen (fast nur qualifizierte Arbeiter), aus

den vereinigten Provinzen Agra und Dudd, aus den Zentralprovinzen, aus Madras, dem Panthjab, selbst aus der Präsidentschaft Bombay und schließlich in geringer Zahl Gurthas aus Nepal.

In diesem jungen Unternehmen ist, teils weil der Wohnungsbau nicht mit der Vergrößerung der Werte Schritt hält, teils weil es sich um erstmals vom Lande abgewanderte Dorfbewohner handelt, der jährliche Zu- und Abgang ziemlich groß. Er beträgt nach den Angaben der Firma 30 Prozent, gleichfalls ein Umstand, der einer Stabilhaltung der Mitgliederzahl der Gewerkschaft nicht eben günstig ist. Auch gehen etwa 10 Prozent der Arbeiterkraft, also der Teil, der aus den umliegenden Gegenden stammt, alljährlich während bestimmter Monate zur Ernte ins Dorf und kehrt von dort nur zum Teil wieder in den Betrieb zurück.

Der Ausschluß des Verbandes (30 Mitglieder) wird aus den Reihen der Arbeiter gewählt, und zwar durch die Gesamtmitgliedschaft. Dieser Ausschluß seinerseits wählt die durchweg ehrenamtliche Leitung des Verbandes, bestehend aus einem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, dem Generalsekretär und einem zweiten Sekretär. Erst neuerdings hat der Verband auch einen hauptamtlichen und vollbezahlten Sekretär unter den Vorstandsmitgliedern und daneben schon seit längerer Zeit zwei bezahlte Hilfskräfte im Bureau. Die Mitglieder des Ausschusses sind zugleich gewerkschaftliche Vertrauensmänner in den einzelnen Abteilungen der Betriebe. Früher war der Vertrauensmännerkörper auch mit der Einkassierung der Beiträge in den Werkstätten betraut. Eine Vollversammlung der Mitglieder, welche die besagten Ausschußmitglieder wählt, nimmt auch den Bericht des Vorstandes entgegen. Die Firma gestattet der Organisation die Vornahme von Abstimmungen im Betriebe und auf vorherige Anfrage auch das Anbringen von Petitionen und Maneransuchen.

Die Monatsbeiträge der Organisation richten sich nach dem monatlichen Einkommen des Arbeiters und steigen wie folgt:

für Einkommen	Beitrag
unter 15 Rupien	1 Anna
15—30	2
30—45	3
45—60	4
60—75	5
75—100	7
100—125	9

Statutarisch feststehende Unterstützungsätze hat der Verband nicht. Er gewährt Gemischregelmäßigkeiten nach Beschluß von Fall zu Fall und Streikhilfe nach indischer Art und entsprechend seiner Leistungsfähigkeit durch Nachbeteilung. Er gewährt außer-

dem, wie alle die vorher genannten Kampforganisationen, Rechts-hilfe bei Prozessen, die aus dem Arbeitsverhältnis oder der Organisationszugehörigkeit entspringen.

Dieser Verband, der in seiner Hauptsache natürlich ein Metallarbeiterverband ist und als solcher der erste und einzige in Indien, hat in mancher Beziehung gegenüber den anderen, insbesondere den Textilarbeiterorganisationen, eine beträchtliche Vorzugsstellung. Ausgebeht über eine Stadt und ein Werk, die abseits von den großen Städten des Landes völlig isoliert im Urwalde liegen, wird er von den politischen Kämpfen weniger berührt als die großstädtischen Organisationen der Textilarbeiterkraft und braucht folglich am Kampfe gegen die politische Unterdrückung und für die politische Befreiung nicht im selben Ausmaße wie die letzteren teilnehmen. Davin liegt eine gewisse Garantie für seine ruhige Weiterentwicklung. Er hat weiter den Vorteil, daß in der von der indischen Firma erbauten und regierten Stadt kein öffentlicher und von der Regierung begünstigter Alkoholkonsum stattfindet und infolgedessen der Kampf gegen dieses Uebel nicht die Kräfte der Organisation absorbiert.

Auch die Unfallanprüche werden bei Tata festener freitig gemacht als in der Textilindustrie und die Firma unterhält sogar neben der staatlichen Unfallversicherung, die sie zu finanzieren hat, noch einen besonderen Fürsorgefonds für Krankheiten und Unfälle, an dem die Arbeiter des Betriebes automatisch teilhaben, soweit sie eine bestimmte Dauer der Tätigkeit im Betriebe aufweisen können. Eine Hauptbeschwerde im Tata-Betrieb ist dagegen noch heute das Fehlen eines regelmäßigen wöchentlichen Ruhetages, trotzdem dieser durch Gesetz festgelegt ist.

Völlig unbekannt ist bei Tata das System der Bestechung der Werkmeister durch die Arbeiter für Einstellung, da sämtliche Arbeitskräfte durch einen eigenen regulären Arbeitsnachweis des Unternehmens eingestellt und den einzelnen Meistern zugewiesen werden.

Infolge dieser besonderen Verhältnisse ist die dortige Organisation in der einigermaßen günstigen Lage, die Arbeiterfragen von einer höheren Ebene und nach größeren Gesichtspunkten behandeln und vertreten zu können. Statt sich in Vertretung von zahlreichen Einzelbeschwerden der Arbeiter mit der Firma herumzuschlagen zu müssen, kann sie sich auf Verhandlungen mit derselben zum Zwecke kollektiver Regelungen begeben. Das ausgebehtnte Volkswohlweseu im Tata-Betriebe erspart ihr überdies die drückenden Ausgaben für die Vermittlung der elementarsten Kenntnisse an die Mitglieder- und ihre Kinder- und den politischen Kampf gegen die Regierung um die Einführung der Schulen.

*) Die Tata-Werke blühen auch heute im Sonnenchein einer emsig betriebenen Rüstungsindustrie. Sie liefern die Materialien sowohl für den mit großer Hast ausgeführten Bau strategischer Eisenbahnen an der Nordwest- und Nordostgrenze, wie auch für die Flottenstation von Singapur und betätigen sich eifrig mit der Herstellung von Fliegerbomben und Munitioa festlicher Art.

Haus und Leben

Der gewerkschaftliche Mensch.

Die Menschen bilden eine besondere Art unter den Geschöpfen. Ursprünglich wurde das als gut, als sittlich empfunden, was der Art dienlich war. Sittliches Fühlen, wenn man diesen primitiven Zustand so nennen soll, war Kräftigen. Nichts ist, das wußte schon Shakespeare, an und für sich gut oder schlecht. Das Gute stand in Beziehung zum Nutzen der Art.

Als dann aber das erste Werkzeug erfunden war, da wurde es anders. Wer das Werkzeug besaß, der hatte eine beherrschende Stellung. Das erste Produktionsmittel dieser schärfsten Art war der Stein zur Zerkleinerung der Art in Klassen. Und damit zur Ausübung der Ethik (Charakter, Gesinnung, Gerechtigkeitsförmigkeit u. ähnl.) für die Klasse der Besitzenden und für den Staat, der diese Klassenzerlegung sanktionierte.

Wenn Philosophen und Religionsstifter demgegenüber auch oft eine edlere Ethik niederlegten, praktische Bedeutung hatte sie nicht. Sie wurde im Sinne der jeweiligen wirtschaftlichen Machtverhältnisse ausgelegt und konnte sich auch gar nicht entfalten, weil die Trennung in Klassen ein freies und liebendes Ausleben im Sinne großer Ethik gar nicht zuließ.

Es ist die kulturelle Bedeutung der modernen Arbeiterbewegung, daß sie mit dem Streben nach Aufhebung der Klassen auch der Befreiung der Ethik bereit ist. Das Werkzeug, die Maschine, die Produktionsmittel, die Arbeit: alles soll Gemeinheitsgut sein, so daß damit notwendig auch die Ethik Gemeinheitsgut wird.

Mit der alten Ethik kommen wir in unserer Aufgabe der Gestaltung einer grundsätzlich anderen Wirtschaftswelt nicht aus. Das brachte auch die Aussprache auf dem Gewerkschaftskongress zum Ausdruck. Die alte Ethik galt für den alten politischen und wirtschaftlichen Zustand, und wir müssen uns von ihr frei machen, wenn wir den reinen, unverdorbenen ethischen Energiewert des Menschen in den Dienst unserer Aufgabe stellen wollen.

Die alte Ethik war individualistisch, weil die Wirtschaft individualistisch war. Die alte Ethik war die Ethik untätigen Vertrauens und Glaubens an einen höheren sittlichen Gedanken, weil tätiger Glaube der bestehenden Ordnung gefährlich war. Und diese beiden Punkte: Tat und Gemeinschaft, sind die Kernkräfte der Ethik, die der Befreiung dient.

Diese neue Ethik als Tat für die Gemeinschaft setzt eine erhöhte Aktivität voraus. Bisher wurde die Ethik entwürdigt zu einem Gefühl steter Zufriedenheit und einer Entfaltung nur in kleinen Nischen des Lebens. Jetzt bringt der Mensch über die kleinen Grenzen seines Wertes hinaus in das Große. Jetzt will er die Eroberung der wirtschaftlichen Macht im Sinne einer Gemeinschaft. Und diese Weltaufgabe, die er sich setzt, verlangt einen ethischen Weltbegriff, wie noch keine Zeit ihn verlangt hat.

Damit erlebt der Mensch in dieser Gemeinschaftsgestaltung zum ersten Male den großen Sinn, den Ethik hat, dieses Grenzen Niederreißende, alles Bindende und Umfassende. Aus der Ethik, die in ihrem allerersten Stadium der Art diente und ihrem Nutzen, wurde die Klassenethik. Doch nun kehrt die Ethik nach dieser Epoche der Klassenzerlegung, dieser Vorgeschichte der Menschheit,

O K T O B E R

Singt auch der Herbst sein altes Lied
Vom Sterben — ja, vom Sterben:
Wir lassen uns den Lebensmut
Vom Griesgram nicht verderben!

Wir wollen nicht aus Licht und Lust
Ins Tal der Trübsal flüchten,
Denn der Oktober deckt auch uns
Den Tisch mit Wein und Früchten.

Wenn wir auch arme Schlucker sind:
Wir leben — ja, wir leben!
Auch wir bekränzen uns die Stirn
Mit buntem Laub der Reben.

Und wenn zu einem Weintrunk langt:
Wir wollen ihn genießen
Und lassen seine Feuerglut
Durch Herz und Adern fließen.

Die Stunde rollt, die Zukunft flammt,
Das Alte liegt im Sterben.
Wir aber sammeln Kraft und Glut,
Damit wir nicht verderben!

Victor Kalinowski.

wieder zu ihrem Ursprung zurück, wieder zurück zu ihrem eigentlichen Sinne, der Art zu dienen, nicht einer Sache, sondern einem Lebendigen, Gemeinschaftlichen. Und sie faßt diese Aufgabe sofort im ganzen Großen, indem sie die Menschheit als Ganzes umspannt.

Dieses dem Menschen so wesentliche Ethische, dieses eigentliche Menschliche, das Jahrtausende hindurch durch die wirtschaftliche Klassenbildung vertümmert ist, wacht jetzt auf. Der Mensch wird sich jetzt nach Jahrtausende langem Schlummer seiner selbst bewußt. Er fühlt jetzt die sittliche Größe dessen, das da Mensch heißt. Und da ist es ein wichtiger Dienst am Befreiungswerke, dieses Aufatmen der erwachenden freien Seele zu nutzen und dieses Erwachen des Menschlichen als Kampfwert einzuspannen in unsere Gestaltungsaufgabe, die wir der Wirtschaft gegenüber haben.

Von heute auf morgen kann diese Aufgabe nicht geleistet werden. Der Gewerkschaftskongress in Hamburg brachte es wieder zum Ausdruck, daß die Revolutionierung der Wirtschaft durch Demokratisierung eine Arbeit von Geschlechtern ist. Aber er war

Kameraden!

Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die

40. Woche

30. Sept. bis 6. Okt.

fällig. Wir bitten die Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Westerland-Gurhaven-Hamburg.

(Schluß.)

Gurhaven als Seebad und als Industriestadt.

Gurhaven wurde um die Wende des 11. und 15. Jahrhunderts von Hamburg erworben. Es liegt 120 Kilometer von der Mutterstadt entfernt. In Gurhaven findet man in feltener Harmonie Bäderleben mit Industrie und dem lebendigen Pulsschlag des Ueberseeverkehrs vereinigt. Halten doch die großen Amerikadampfer der „Sapag“ hier. Teilweise werden die mit Schnellzügen herangebrachten Passagiere erst hier an Bord genommen. Diese Vielteiligkeit bringt dem Kurgast Vorteile mancher Art. Die Badegegend ist völlig getrennt vom Industriebezirk. Ein viele Kilometer langer Badestrand bietet Gelegenheit, in beschauflicher Einsamkeit Meer und Watt, Himmel und Wolfenpiegel auf sich wirken zu lassen. Nirgends kommt das Schauspiel von Ebbe und Flut so zur Geltung wie hier; jenes Naturereignis, das der Dichter von Villenon in seinem „Trutz blanke Hans“ folgendermaßen besungen hat:

„Im Ozean mitten schläft bis zur Stunde
Ein Ungeheuer tief im Grunde,
Sein Haupt ruht dicht vor Englands Strand,
Die Schwanzflosse spielt nach Brasiliens Sand.
Es zieht sechs Stunden den Atem nach innen,
Und treibt ihn sechs Stunden wieder von hinten.“

Doch nicht allein dem Bäderleben Gurhavens, das zu genießen infolge seiner günstigen Preisgestaltung auch dem arbeitenden Menschen möglich ist, sollte ein Wort gewidmet werden, sondern mehr noch dem eigentümlichen gewerblichen Leben, das dieser Stadt ihr Gepräge gibt. Gurhavens Bedeutung liegt auf dem Gebiete des Fischhandels und der Fischindustrie. Allerdings ist dessen Fischmarkt der jüngste unter den deutschen Fischmärkten. Er wurde zum kleineren Teil in den Jahren 1907 und 1908, zum größeren Teil 1920 bis 1922 gebaut. Die Anlagen sind im Besitze des Hamburger Staates und werden jetzt von der „Fischmarkt Gurhaven G. m. b. H.“ verwaltet, deren Anteile sich reiflos im Besitze des Hamburger Staates befinden. Verdient gemacht um Gurhaven hat sich auch Albert Ballin, der verstorbenen Leiter der Hamburg-Amerika-Linie. Ein besonderes Verdienst fällt dem staatlichen Fischereidirektor Lübbert zu, der es sich nicht nehmen ließ, die Gewerkschaftsredakteure zu empfangen und entsprechende Aufklärung zu geben. Auch sei hier des Direktors der Fischmarkt Gurhaven G. m. b. H., Herrn Meinken, lobend gedacht, der persönlich die Führung durch die umfangreichen Anlagen übernahm.

Die Belieferung des Gurhavener Fischmarktes geschieht durch Fischdampfer, Hochseefischerei-Motorlutter und Küsternfischerei-Motorlutter. Der größte Teil der Fahrzeuge ist im Besitze der Gurhavener Hochseefischerei A.-G., die 15 eigene Dampfer besitzt. Die Fahrzeuge werden nachts durch die Arbeiter der staatlichen Fischmarktverwaltung entladen. Um 7 Uhr morgens beginnt die Auktion, nach deren Schluß die Käufer, nämlich die Fischgräf-

handlungen, Fischräudereien und Fischkonservenfabriken, die erworbenen Fischmengen so schnell als möglich in ihre Betriebsräume bringen lassen, um sie entweder in frischem Zustande zu verpacken und zu versenden oder aber sie in eine mehr oder minder haltbare Dauerware zu überführen. Alles widelt sich mit einer besonderen Schnelligkeit ab. Bereits am Nachmittag verlassen die Fisch-Sonderzüge den Fischereihafen-Verbindungsboje, um die Fischsendungen schon am nächsten Morgen den binnenländischen Verbrauchern zuzuführen. Natürlich liegt die Ware von Anfang bis zu Ende des Transportes eisgekühlt. Der Fischmarkt Gurhaven hat sich außerordentlich schnell entwickelt. Im Gründungsjahr 1908 wurden 8 Millionen Pfund Fisch umgeleert, im Jahre 1926 war der Umsatz auf 106 Millionen Pfund gestiegen.

Etwas Eigenartiges haben

die Fischverarbeitungsbetriebe

an sich. Sie haben sich teilweise zu Großbetrieben entwickelt. Von einem Gang durch die Betriebe ist folgendes zu berichten: Die Lagerräume der Fischgroßhändler und Fischindustriellen befinden sich unmittelbar an den Auktionshallen. In einer Kühl-fischfabrik werden die Fische gereinigt, geköpft, in Drahtkörbe gelegt und mit diesen in eine Salzlake gelegt, die eine Temperatur von etwa Minus 20 Celsius hat. Hier ist der Fisch in einer Stunde durchgefroren. Er wird dann mit Süßwasser glasiert, um die Verbundung bei späterer Lagerung zu verhindern. Die Fische können sodann wie ein Stück Holz behandelt werden. Sie werden zum Beispiel mit einer Handäge zerlegt und somit zu Filets verarbeitet. Die Gräten werden vorher herausgefischt. Die Fische oder Filets brauchen bei guter Lagerung und gutem Transport erst wieder aufzutauen, wenn sie in die Bratpfanne gelegt werden.

Die Fischkonservenfabrik der Deutschen Seefischhandels-A.G. gliedert sich in eine Räucher-, Braterei, Fabrikation von Konjum-Fischkonserven und eine Heringsalzgerei. Sie beschäftigt rund 500 Personen. Die Fabrik stellt jährlich etwa 8 Millionen Dosen Fischkonserven her. Dazu kommt eine Tagesproduktion von 9000 Kisten (zu 5 Pfund) Mädinge.

Die Seelachs-Konservenfabrik von Weber & Schmitt stellt die sehr begehrte Fischkonserven „Seelachs in Scheiben“ her. Sie beschäftigt 120 Personen. Der Absatz dieser Ware ist ein guter. Die Gurhavener Klippfischwerke A.-G. verarbeiten den Kabeljau, der in den nördlichen Meeren teilweise in sehr großen Mengen gefangen wird, zu Dauerwaren. Gewaltige Mengen lagern in den Räumen dieser Firma. Diese Dauerware wird hauptsächlich in Portugal, Spanien, Italien und anderen Mittelmeerländern abgesetzt.

Neben diesen verschiedenen großen und kleinen Werken, die die Fische für die menschliche Nahrung verarbeiten, besteht ein Fischmehlwerk, das die Abfälle zu Fischmehl verarbeitet, um sie Futtermittel- und Düngemittel dienlich zu machen. Große Eiswerke sorgen für den ungeheuren Eisbedarf der Betriebe, Handlungen und der Dampfer. Muß doch der Fisch von dem Augenblick, wo er an Bord geschlachtet ist bis zum Kleinhand-

zugleich mit diesem Betonen der Ausdruck eines starken sittlichen Wollens. Ein Glaube durchlebte ihn, ein tätiger Glaube, der sittliche Glaube an den Menschen, und das ausgeprägte Bewußtsein, daß dieses wirtschaftliche Wert zugleich ein heiliges Wert am Menschtum ist.

Und nur in solchem Geiste ist das Wert zu vollbringen. Es gilt dem Ganzen; da kann das Fühlen nur solidarisch umspannend sein. Es gilt dem Neuen; da kann das Wollen nur frei von Ererbtem sein und frei von Spießertum und Kleinmut.

Ohne den gewerkschaftlichen Menschen kann das wirtschaftliche Wert der Gewerkschaften nicht geschehen. Und darum ist das ein Stück unserer Bildungsarbeit, zum gewerkschaftlichen Menschen zu erziehen, zum gewerkschaftlichen Charakter, der freie Verantwortlichkeit und Arbeitsbruder in Einem ist.

Nur als Kämpfer sind wir Liebeswinder. Nur als Menschen, die ihr Glück im Werte für das Ganze finden, sind wir groß. Und als Weltgestalter sind wir würdig dieser Stunde, wenn wir in zähem Opfermutte vorwärts schreiten Schritt für Schritt.

Dr. Gustav Hoffmann.

Herbst.

Der Herbst ist am Werke, der große Künstler, dieser Meister der ersten Farben. Das Grün des Sommers war uns Hoffnung und frohes Leben. Meister Herbst aber malt rot und gelb und braun. Er malt besinnlich. Und statt der lieblichen Blumen des Sommers, die da, von Schmetterlingen umspielt, uns wie Kinder in Freude schienen, schafft der Herbst uns die Äster, die da so schwermütig dreinschaut, als litte sie darunter, daß ihr das muntere Spiel mit den Schmetterlingen nicht mehr vergönnt ist.

Und doch lieben wir auch den Herbst in seinem künstlerischen Gestalten, wie wir den Sommer lieben und den Frühling. Natur ist schön, wie sie auch schafft. Sie ist die universale Künstlerin. Allseitig sind ihre Werke. Aus Froststimm sind sie geboren und aus Ernst. Hier jauchzt der Frühling im Wachsen und Knospen und da wieder liegt es über dem Herbst wie ernste Besinnlichkeit. Und nur das Ganze, das Frohe und Ernste, das Reimende und das Keife, das die Farben des Frühlings und des Herbstes vereint sind das große Gesamtwerk der Natur als Künstlerin.

Widernatürlich ist es und unkünstlerisch, das Leben in Teilen zu betrachten, die aus dem Ganzen gerissen sind. Nur in seiner Gesamtheit ist das Leben das wahre Leben. Nur als Frühling und Sommer und Herbst und Winter zeigt die Natur sich in ihrem künstlerischen Schöpferium ganz.

Wer diesen Künstlergeist universaler Weltgestaltung in sich trägt, der will darum nicht nur Herbst oder nur Frühling sein. Nur Alte und Junge vereint sind das ganze Leben. Hier Reife, dort Ueberreife; so spielt die Natur. Hier lachende Jugend, dort stiller Ernst; so ist sie. Und beides aus einem Geiste. Alles schön, weil jedes in seiner Art ein Spiegelbild. Alles der Ausdruck nur eines Werkes.

Aus der Tiefe des Gemeinamen kommt das Verbindende zwischen Alten und Jungen. Und je tiefer wir diese Urkraft des gleichen schöpferischen Willens in uns fühlen, um so mehr lieben wir einander, weil wir nur vereint die Bewegung sind, die da wandelt und immer neu wandelt, wie Natur im ewigen Wechselspiele von Herbst und Frühling gehandelt hat.

Dr. G. H.

auf Eis gelagert werden. Ferner sind eine Meßfabrik, Werkstätten der verschiedensten Art und Läger für Kohlen und Bedarfsartikel vorhanden.

Es muß gesagt werden, daß die Verarbeitung der Fische in größter Sauberkeit in den Gurhavener Betrieben vor sich geht. Jeder Besucher dieser Betriebe wird es bedauern, daß die deutsche Bevölkerung so wenig Fische ißt. Der Kinderverbrauch an Seefische ist zugleich ein volkswirtschaftliches Problem. Je Kopf der deutschen Bevölkerung werden nur 8 Kg. Fisch verbraucht gegen 20 Kg. in England. Gewaltige Nahrungsmittelmengen müssen jährlich eingeführt werden, die sich vermindern ließen, wenn mehr Fischnahrung gewährt würde. Namentlich durch die in England so beliebten Fischrestaurants könnte der Fischabfall wesentlich gesteigert werden. Ansätze zur Errichtung solcher Fischbratereien sind auch in Deutschland gemacht worden, wo gut zubereitete Fische für billiges Geld abgegeben werden. Eine Portion für 50 Pf., wie sie uns in Gurhaven vorgesetzt wurde, ist ein durchaus sättigendes und wohlschmeckendes Gericht.

Wir wollen unsere Schilderung nicht schließen, ohne noch der Gurhavener Arbeiterbewegung zu gedenken. Die Parteizeitung „Alte Liebe“ entwickelt sich in prächtiger Weise. Die Sozialen Baubetriebe legen hervorragendes Zeugnis ihres Könnens ab. So bauten sie zum Beispiel das neue Seemannshaus, ein Millionenobjekt, welches der Verkehrsband dortselbst errichtete. Das neue Gewerkschaftshaus ladet mit seinen schönen Gaststätten und Hotelbetrieb zum Verweilen ein. Dank den Freunden, die uns dort so nett betreten!

Nach eintägigem Aufenthalt verließen wir Gurhaven. Der Schnelldampfer „Cobra“ des Sapag Seebäderdienst nahm uns auf, und uns nach Hamburg zu bringen. Wieder das buntebelebte Bild eines Räderdampfers. Frohe Menschen, die aus der Sommerfrische kommend ihren heimischen Benaten zustreben. Und eine Fahrt auf der Unterelbe hat ihre Reize. Das breite Silberband der Elbe wird, wenn man von seewärts kommt, schmaler und schmaler. Die Türme von Stade, Brunsbüttel, Glücksstadt usw. gleiten vorüber. Schiff um Schiff begegnet uns, um entweder nach Hamburg zu gehen oder in See zu stehen. Flaggen aller Nationen flattern im Winde. Das herrliche Blankenese liegt im Sonnenglanze da. In der Ferne grünen die Türme Hamburgs. Der Hamburger Hafen, dieses großartige Schauspiel menschlichen Schaffens, liegt in Sicht. Sicher gleiten wir durch dieses Gewimmel von Schiffen, Barkassen und Rähnen hindurch. Bereits nach 3½stündiger Fahrt legt die „Cobra“ an den St.-Pauli-Landungsbrücken an. Noch einen Blick auf das schöne Schiff und wir sind am Land. Das brauende Leben Hamburgs nimmt uns auf. Tage der Arbeit erwarten uns. Galt es doch, den Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses beizuwohnen, um neue Anregungen für den großen Befreiungskampf der Arbeiterkraft in uns aufzunehmen. Denn nach einer solchen Fahrt hat man nur ein Interesse, nämlich allen Menschen solche Stunden der Schau möglich zu machen. Der Gewerkschaftskongress soll hierzu die Wege ebnen.

Schiedsprüche in Mitteldeutschland.

Zum Arbeitszeitstreit im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Am Sonntag, dem 23. September, fand in Halle eine von über 300 Delegierten aller am Tarifvertrag für den Braunkohlenbergbau beteiligten Gewerkschaften besuchte Konferenz statt, um Stellung zu nehmen zu dem vom Schlichter gefällten Schiedspruch. Den Bericht über die Schlichtungsverhandlungen erstattete das Vorstandsmitglied des Bergarbeiterverbandes Schmidt (Wochum). Der Referent führte aus, daß es das Bestreben der Gewerkschaften war, das ineträgliche Mehrarbeitsabkommen möglichst zu befestigen. Die Arbeitgeber haben jedoch den Bestrebungen der Gewerkschaften den bestmöglichen Widerstand entgegengeleitet und erklärt, daß die Arbeitszeit unter keinen Umständen herabgesetzt werden könne. Der Schiedspruch erfüllte zwar nicht die Wünsche der Gewerkschaften und der Belegschaften, er bringe jedoch eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit, was nicht übersehen werden dürfe. Er empfahl den Arbeitgebern, die Wünsche der Arbeitnehmer im Namen aller Tarifgewerkschaften zur Annahme. Gleichfalls zur Annahme empfahl er den Schiedsrichter über den Manteltarifvertrag unter der besonderen Betonung, daß alle Verschlechterungsanträge der Arbeitgeber abgewiesen und einige Verbesserungsanträge der Arbeitnehmervertreter zur Annahme gelangt seien. Den Lohnschiedspruch rief er abzulehnen, weil dieser alle Wünsche der Arbeitnehmer völlig unberücksichtigt gelassen habe.

In der nachfolgenden Ansprache erklärte sich die Mehrzahl der Redner für die Annahme des Arbeitszeit- und Manteltarifschiedspruches und für die Ablehnung des Lohnschiedspruches. Alle Redner wandten sich gegen die geradezu unverständliche Stellungnahme der Arbeitgeber, die ohne jede Rücksicht alle berechtigten Forderungen der Arbeiter ablehnt hat.

Nach einer langen und sehr anstrengenden Ansprache wurde die nachfolgende Entschlieung mit 7/8 Mehrheit angenommen:

Entschlieung.

Die am 23. September 1928 in Halle tagende, stark besuchte Delegiertenversammlung aller am Tarifvertrag für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau beteiligten Verbände hat zu dem Schiedspruch über die Arbeitszeit, Mantel- und Lohnfragen Stellung genommen und erklärt:

Das Ziel der Kündigung des Mehrarbeitsabkommens war dessen mögliche Beseitigung. Trotz günstiger Verhältnisse der Braunkohlenindustrie haben die Arbeitgeber in hartnäckigster Weise alle berechtigten Forderungen der Arbeitervertreter bekämpft.

Der Schiedspruch entspricht nicht den Erwartungen der Belegschaften. Trotz aller Widerstände ist es den Gewerkschaftsvertretern gelungen, eine nicht unwesentliche Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen. Aus diesem Grunde gibt die Konferenz der Neuregelung der Arbeitszeit ihre Zustimmung.

Im Mantelvertrag sind die Wünsche der Belegschaften nicht erfüllt. Es ist aber gelungen, alle Verschlechterungsabsichten der Arbeitgeber zurückzuweisen und für die Arbeiter kleine Verbesserungen zu erreichen. Daher nimmt die Konferenz diesen Schiedspruch an.

Den Lohnschiedspruch lehnt die Konferenz als völlig ungenügend ab.

Die Konferenz verspricht, unausgesetzt für die weitere Erstarkung der Gewerkschaften zu wirken und die restlose Beseitigung des Mehrarbeitsabkommens und weitere Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses zu erkämpfen.

Der Schiedspruch.

Zu der Manteltarif-, Lohn- und Arbeitszeitstreitigkeit im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau wurden folgende Schiedsprüche gefällt:

1. Manteltarifvertrag.

Der Manteltarifvertrag vom 20. Juli 1927 bleibt auch über den 1. Oktober 1928 hinaus mit folgenden Abänderungen in Kraft:

1. § 5 Ziffer 1 und 2 lautet:
Die in der Lohn tafel festgelegten Löhne sind Mindestlöhne. Die Lohn tafel bildet einen Teil des Tarifvertrages.

Bei Akkord- oder Gedingearbeit wird die normale Leistung zwischen der Werkleitung und den betreffenden Kameradschaften unmittelbar oder, wenn eine unmittelbare Einigung nicht zustande kommt, in Vereinbarung zwischen Werkleitung und Betriebsvertretung festgelegt. Die Festlegung geschieht monatlich für alle Arbeiten des Werkes, die in wesentlichen Veränderungen der Verhältnisse eingetreten ist, im Anschluß an diese oder bei ungleichen Verhältnissen für jede einzelne Arbeit besonders.

2. § 5 Ziffer 7 erhält folgende Fassung:
Bei nassen Arbeiten im Tiefbau, wie Abteufen von Schächten, Gesenken, Ueberbauen (Ueberbohren), ist ein Zuschlag zu zahlen, dessen Höhe jeweils zwischen Werkleitung und Betriebsvertretung zu vereinbaren ist. Das gleiche gilt für besonders schmutzige Arbeiten über und unter Tage.

3. § 10 Ziffer 6 Satz 2 erhält folgende Fassung:
Ob eine solche Arbeitsübernahme vorliegt, entscheidet die Werkleitung mit der gesetzlichen Arbeitervertretung.

4. In der protokollarischen Festlegung Nr. 3 zu § 13 wird das Wort „möglichst“ gestrichen.

5. § 17 erhält folgenden Wortlaut:

§ 17. Schiedsstelle.

Ergeben sich aus dem Vertrage Meinungsverschiedenheiten grundsätzlicher Art über die Auslegung desselben, die für die Allgemeinheit von Bedeutung sind, so liegt die Auslegung einer Schiedsstelle ob, die aus je drei von den Vertragsparteien zu bestimmenden Arbeitgeber- und Arbeitervertretern besteht. Den Vorsitz in der Schiedsstelle führt abwechselnd ein Vertreter der Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer. Kommt eine Einigung nicht zustande, so ist ein unparteiischer Vorsitzender hinzuzuziehen. Können sich die Vertragsparteien über den unparteiischen Vorsitzenden nicht verständigen, so ist der Reichsarbeitsminister zu bitten, denselben zu bestellen.

Die Anrufung der Schiedsstelle kann nur erfolgen durch die Vertragsgruppen.

Das Verfahren vor der Schiedsstelle regelt sich nach einer Geschäftsordnung, die die Vertragsparteien zu vereinbaren haben.

6. § 21 erhält folgende Fassung:

Der Vertrag tritt in der vorliegenden Fassung am 1. Oktober 1928 in Kraft. Er kann von jeder der beiden Verbandsgruppen mit zweimonatiger Frist zum Vierteljahreschluß mittels Einschreibebrief erstmalig zum 31. März 1930 gekündigt werden. Innerhalb zweier Wochen nach der Kündigung haben die Parteien über den Neuabschluß des Manteltarifvertrages zu verhandeln. Die Kündigung des Manteltarifvertrages schließt nicht ohne weiteres eine Kündigung der Lohn tafel in sich. Die Außerkraftsetzung der Lohn tafel bedarf vielmehr einer besonderen Kündigung.

Diese kann mit vierwöchiger Frist zum Monatschluß mittels Einschreibebrief von jeder der beiden Verbandsgruppen erfolgen.

2. Arbeitszeitregelung.

Das zum 30. September 1928 ablaufende, auf Grund des Schiedspruches vom 22. April 1927 zustande gekommene Mehrarbeitsabkommen bleibt auch nach dem 1. Oktober 1928 mit folgenden Abänderungen in Kraft:

1. Es tritt folgende Verkürzung der Mehrarbeit ein:
a) In den Tiefbaubetrieben der Mandrebiere wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1928 der Weg von dort bis über Tage in die Arbeitszeit eingerechnet.
b) Vom 1. November 1928 ab beträgt in den Tagesbetrieben mit Ausnahme der nachstehend unter c) aufgeführten die reine Arbeitszeit 9 Stunden, die Schichtzeit 10 Stunden.
c) Vom 1. November 1928 ab beträgt in Fabriken, Kesselhäusern, Schmelereien, chemischen Nebenbetrieben, Maschinenhäusern und ähnlichen durchlaufenden Betrieben, in denen bisher die Giftdienstschicht üblich war, die reine Arbeitszeit 9 Stunden, die Schichtzeit 10 1/2 Stunden.
d) Vom 1. April 1929 ab wird auch in diesen Betrieben die Schichtzeit auf 10 Stunden verkürzt.
e) Vom 1. Oktober 1929 ab beträgt in den Tagesbetrieben mit Ausnahme der vorstehend unter c) aufgeführten die reine Arbeitszeit 8 1/2 Stunden, die Schichtzeit 9 1/2 Stunden.
f) Vom gleichen Zeitpunkt beträgt in den durchlaufenden Betrieben die reine Arbeitszeit 9 Stunden, die Schichtzeit 9 1/2 Stunden.

2. Soweit sich durch die Verkürzung der Arbeitszeit auf einzelnen Werken Schwierigkeiten dadurch ergeben, daß entweder die für die Umstellung erforderlichen Arbeiter oder Maschinen nachweislich nicht beschafft werden können, oder Fälle höherer Gewalt (z. B. Ruhestörungen) die rechtzeitige Umstellung nicht möglich machen, sind diese durch Vereinbarung zwischen den Tarifparteien zu beheben. Erfolgt keine Einigung, so entscheidet endgültig eine paritätische Schiedsstelle unter dem Vorsitz eines vom Reichsarbeitsminister zu bestellenden unparteiischen Vorsitzenden.

3. Diese Regelung der Mehrarbeit kann mit sechswochiger Frist, erstmalig zum 31. März 1930, gekündigt werden.

3. Lohnschiedspruch.

1. Die zum 30. September 1928 ablaufende Lohn tafel wird mit Gültigkeit vom 1. Oktober mit der Maßgabe wieder in Kraft gesetzt, daß der Durchschnittslohn für das Revier I von 5,20 RM. auf 6,00 RM. erhöht wird.

In dem gleichen prozentualen Verhältnis erhöhen sich die übrigen Tariflöhne.

2. Die Parteien haben nach Beendigung des Schlichtungsverfahrens in Verhandlungen über die Anträge der Arbeitnehmer auf Verweisung einzelner Reviere in andere Reviergruppen einzutreten und das zur Beurteilung dieser Anträge erforderliche Material zu beschaffen. Sollte in diesen Verhandlungen eine Einigung nicht erzielt werden, so kann über diese Anträge ein neues Schlichtungsverfahren stattfinden.

3. Diese Lohnregelung kann mit vierwöchiger Frist, erstmalig zum 30. November 1929, gekündigt werden.

Innerhalb zweier Wochen nach der Kündigung haben die Parteien zu Verhandlungen über den Neuabschluß der Lohn tafel zusammenzutreten.

Protokollnotiz.

Bisher gewährte Prämienfäße, Leistungs- und andere Zulagen dürfen bei gleichbleibender Betriebs- und Arbeitsweise aus Anlaß der jetzigen Neuregelung nicht gekürzt werden oder in Wegfall kommen.

Bei den Nachverhandlungen über die Schiedsprüche zum Braunkohlentarifvertrag wurde zwischen den Parteien im Falle der Verbindlichkeitsklärung nachfolgendes vereinbart:

„In II Ziffer 1a heißt es: In den Tiefbaubetrieben der Kern- und Mandrebiere usw.“

2. Die Laufdauer des Manteltarifvertrages und der Arbeitszeitregelung werden dergestalt verlängert, daß beide Verträge mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum Vierteljahreschluß, und zwar erstmalig zum 30. Sept. 1930, gekündigt werden können.

3. wird die Ziffer C 2 V dahin geändert, daß Speicher und Deiger ab 1. Oktober 1928 nach E 6 bis E 4 entlohnt werden.“

Der Abschluß dieser Vereinbarung ist eine nicht unwesentliche Besserung der Arbeitszeit für alle unter Tage beschäftigten Arbeiter.

Die längere Laufdauer des Manteltarifvertrages und der Arbeitszeitregelung, die in Kauf genommen werden mußte, konnte von den Vertretern der Arbeiter konzediert werden, da in der wärmeren Jahreszeit Tarifbewegungen im Bergbau nicht durchgeführt werden können.

Die Erfolge im mitteldeutschen Bergbau müssen den letzten indifferenter Kameraden die Augen öffnen, daß sie nur durch einen starken Verband ihre wirtschaftliche Lage verbessern können.

Die Schiedsprüche sind vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden. Den Schiedspruch in der Manteltariffrage hatten, wie bereits erwähnt, beide Parteien angenommen.

Erhöhung der Braunkohlenpreise.

Wie amtlich mitgeteilt wird, beantragte das Mitteldeutsche Braunkohlenyndikat eine Erhöhung der Hausbrandbrikettpreise um 1 M. pro Tonne. Diese Preiserhöhung bedeutet im Durchschnitt für die Briketterzeugung des Mitteldeutschen Braunkohlenyndikats eine Steigerung des Erlöses um etwa 50 Pf. Der Antrag wurde am 27. September im Großen Ausschuß des Reichsstaatsrates angenommen. Das Ostelbische Braunkohlenyndikat beantragte eine Erhöhung der Braunkohlenbrikettpreise um durchschnittlich 60 Pf. je Tonne. Der Antrag wurde von den Organen der Kohlenwirtschaft angenommen. Von dem Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums wurde dieser Beschluß insoweit beanstandet, als die Preise über die des Vorjahres gehen mit der Begründung, daß die durch die Preiserhöhung eintretende Belastung der Verbraucher im Interesse des öffentlichen Wohles bei der durchschnittlichen Lage des ostelbischen Braunkohlenbergbaues nicht getragen werden kann. Außerdem wurde ein Antrag des Syndikats für das rechtsrheinische Bayern auf Erhöhung der Preise für bayerische Briketts um 1 M. je Tonne von den Organen der Kohlenwirtschaft einstimmig angenommen.

Arbeitszeitverhandlungen für den Mansfelder Erzbergbau.

Nach schwierigen Verhandlungen wurde am 25. September, nachdem die freien Verhandlungen ergebnislos verlaufen waren, vor einer in Halle tagenden Schlichterkammer in der Arbeitszeitfrage ein Schiedspruch gefällt. Er steht im wesentlichen vor:

Das Zusatzabkommen A vom 1. April 1925 in der Fassung des Schiedspruches vom 13. Juli 1927 zum Tarifvertrag für die Mansfeld-M.-G. wird mit folgenden Änderungen wieder in Kraft gesetzt:

Im Absatz 11 Ziffer 1 werden die Worte „10 Stunden“ ersetzt durch die Worte „8 Stunden“. Ferner wird an Absatz 11 folgende Ziffer 4 angefügt: „Die gleiche Regelung der Arbeitszeit wie unter Ziffer 3 gilt auch für die Betriebsarbeiter der elektrischen Zentrale, sowie für diejenigen Arbeiter der Betriebe über Tage, welche jetzt bereits die achtfünftägige Arbeitszeit haben.“

IIa erhält folgende Fassung:
An Sonnabenden gilt folgende Regelung der Arbeitszeit:
Ziff. 1. Für alle Arbeiter über Tage mit regelmäßiger stündiger Arbeitszeit wird die reine Arbeitszeit sowohl in der Tag- wie auch in der Nachtschicht auf 8 1/2 Stunden verkürzt.
Ziff. 2. Für die unter II 2 genannten Arbeiter beträgt die Schichtzeit 8 Stunden unter Tage.
Ziff. 3. Die verkürzten Sonnabendschichten sind als volle Schichten zu vergüten.

III. Abf. 1 erhält folgende Fassung: „Dieses Abkommen tritt am 1. Oktober 1928 in Kraft und kann mit sechswochiger Frist erstmalig zum 30. November 1928 gekündigt werden.“

In den „Protokollarischen Erklärungen“ wird Ziffer 1 gestrichen.

Das Zusatzabkommen B vom 1. April 1925 in der Fassung des Schiedspruches vom 13. Juli 1927 zum Tarifvertrag für die Mansfeld-M.-G. wird mit folgenden Abänderungen wieder in Kraft gesetzt:

Ziff. 1 erhält folgende Fassung:
1. Für die über 8 Stunden täglich auf Grund des Zusatzabkommens A geleistete Mehrarbeit wird ein Zuschlag zum jeweiligen Stundenlohn in Höhe von 15 v. H. gewährt.
Der Ueberlöhnezuschlag errechnet sich bei den Schichtlöhnern von einem Neuntel des tariflichen Schichtlohnes, bei den Gedingearbeitern auf derselben Basis zuzüglich 10 v. H.

Ziff. 3 erhält folgende Fassung:
Dieses Abkommen tritt am 1. Oktober 1928 in Kraft und kann mit sechswochiger Frist erstmalig zum 30. November 1929 gekündigt werden.

Erklärungsfrist der Parteien gegenseitig und dem Schlichter gegenüber bis Freitag, den 28. September, mittags 12 Uhr.

Sigung der Gruben sicherheitskommission.

Am 26. September tagte im Gebäude des Preussischen Oberbergamtes in Dortmund die Grubensicherheitskommission für den Bezirk unter dem Vorsitz des Oberbergamts Schlattmann. Anwesend war auch der Leiter des Preussischen Grubensicherheitsamtes, Ministerialrat Sahfeld. Es galt, zu den größeren Unfällen, die in den vergangenen Monaten im Ruhrbergbau passierten, Stellung zu nehmen.

Am 9. Juli 1928 ereignete sich auf der Zeche Westfalen bei Hamm ein Schachtsturz bei Erweiterungsarbeiten, wobei drei Bergarbeiter zu Tode kamen. Bemerkenswert ist dabei, daß die Erweiterungsarbeiten nicht mit der notwendigen Sorgfalt vorgenommen wurden. Die größte Schuld trifft die Aufsichtsbearbeiter, weil sie die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen besser beurteilen können müßten als der Bergmann. Das Oberbergamt will Maßnahmen treffen, um eine Wiederholung solcher Unglücksfälle zu verhindern.

Zwei bemerkenswerte Schiefenfälle ereigneten sich beim Schachtarbeiten, und zwar am 29. Juni im Schacht V der Zeche Imker-Lippe und am 7. August im Schacht Kortorn des Steinkohlenbergwerks Minden. In beiden Unfällen gab es je zwei Tote und mehrere Schwere- und Leichtverletzte. Die Schiefenfälle entstanden beim Abräumen durch Abbauschlämmer. Auf Imker-Lippe ist wahrscheinlich ein Schuß nicht ganz losgegangen. Der betreffende Schachtbauer ist dann mit dem Spitzhaken des Abbauschlämmer in die festengeliebene Dynamitpatrone hineingeraten. Anders lag die Sache im Schacht Kortorn. Dort wollte man, daß ein Verlager vorhanden war und auch das Sprenghütchen sowie zwei Dynamitpatronen waren bereits gelüftet. Der Schuß war mit acht Patronen besetzt, so daß die anderen entweder im teilweise noch vorhandenen Bohrlöcher oder im Geröll herumliegen mußten. Trotzdem hat man mit einem Abbauschlämmer herumhantiert, wobei die Explosion erfolgte.

Die Bergbehörde versprach besondere Maßnahmen zur Verhütung solcher Unfälle.

Am 28. August d. J. erfolgte auf Zeche Auguste Viktoria eine Explosion über Tage. Man war mit dem Sprenghütchen im Innern zweier neuer Wasserbehälter beschäftigt. Die Anzündmaße war sehr feuergefährlich, besonders deshalb, weil sich explosive Gase dabei bildeten. Aus irgendeinem Grunde wurden die Gase entzündet. Die beiden Wasserbehälter wurden vollkommen zerstört und dabei zwei Arbeiter getötet und zwei schwer verletzt. Die Untersuchung dieses Unglücksfalles ergab eine haarsträubende Mithridat. Die Zeche hat die Arbeiten an einem Unternehmer vergeben, der seinerseits noch eine ganze Masse weiterer Unternehmer hinzuzog. Die technische Aufsicht genügte keinesfalls. In der Nähe dieser gefährlichen Arbeit wurde gleichzeitig an einer sehr gefährlichen Stelle mit Schweißapparaten gearbeitet. Außerdem waren die an der gefährlichen Stelle beschäftigten Arbeiter kaum mit den Gefahren vertraut. Wie sollen sie es auch sein, wenn selbst die Aufsichtspersonen die Gefahren nicht richtig zu würdigen verstehen! Unsere Vertreter haben in der Sitzung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß hier eine schärfere Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde ausüben muß, daß aber auch die Beauftragten verantwortlich zu machen seien, weil sie wissen müssen, was auf ihren Werken vorgeht. Wenn man auch nicht verlangen kann, daß ein Betriebsführer z. B. alle technischen Einzelheiten beherrscht, so müßte er sich entsprechende Hilfskräfte nehmen.

Das gleiche Bild von Verantwortungslosigkeit zeigt die Schlagwetterexplosion auf Zeche Lothringen am 9. September d. J., wobei zwei Bergleute getötet wurden. In der Nachtschicht verstopften sich zwei Bergerschlämmer. Dabei wurde der Wetterstrom gestört und die Ansammlung von Schlagwetter war möglich. Diese Tatsache war dem Steiger der Nachtschicht bekannt. Er will dem Wettermann, der gleichzeitig Schiefmeister ist, das Schießen verboten haben. Allem Anschein nach hat er trotzdem mit einem dort beschäftigten Hauer die Verstopfung durch einen Sprengschuß zu beseitigen versucht. Dabei ist es zur Explosion gekommen. Alle drei der Steiger, der Hauer und der Wettermann, waren an der Beseitigung der Verstopfung interessiert. Es ging aus dem Untersuchungsergebnis nicht klar hervor, welche Maßnahmen der Steiger getroffen hatte, um die Störung zu beseitigen. Das Ganze zeugt von einer oberflächlichen Behandlung vorhandener Gefahrenquellen.

Ferner legte das Oberbergamt der Kommission die letzten Unfallziffern vor. Aus Raumangel müssen wir die Besprechung dieser Unfallziffern für die nächste Nummer zurückstellen. Insbesondere die Schlussfolgerung des Oberbergamtes gibt uns Veranlassung, eine Auswertung der Statistik vorzunehmen.

Eine Konferenz der Bergarbeiterinternationale.

Am 19. September tagte in Köln das Exekutivkomitee der Bergarbeiterinternationale. Vertreten waren: England durch Smith und Richardson, Deutschland durch Berger, Lambert, Susemann und Waldbecker, Frankreich durch Dulatin und Bard, Belgien durch Dejarbin und Lombard, Holland durch Van der Bilt, Luxemburg durch Riever, Polen durch Stanczyk.

Präsident Smith eröffnete die Konferenz mit einer Symptomstudie über die Hinterbliebenen der letzten Grubenkatastrophen in verschiedenen Ländern. Er gab dann eine Uebersicht über die Lage der Bergbauindustrie, die sich seit dem Kongress in Kinnis nirgends gebessert habe. In England sind 300 000 Bergarbeiter völlig erwerbslos, weitere 200 000 arbeiten nur drei Tage in der Woche. In Amerika stehen unsere Kameraden zum Teil seit einem Jahr und sieben Monaten im Streik. Mit brutaler Rücksichtslosigkeit wurden Tausende von Bergarbeiterfamilien aus ihren Wohnungen vertrieben, so daß der Verband sie notdürftig anderwärts unterbringen mußte. Die kommunistische Spaltungsgararbeit nimmt in verschiedenen Ländern ihren Fortgang. In England verhindert sie den raschen Wiederaufbau der Organisation. Wir werden dazu übergehen müssen, diese Spaltung aus der Organisation auszustossen, denn zu ihr kann nur gehören, wer ehlich und loyal arbeitet.

Delattre, der Internationale Sekretär, berichtete dann ausführlich über die Konferenz, die im Genf im Internationalen Arbeitsamt am 17. September stattgefunden hat. An ihr nahmen teil: Herbert Smith als Vertreter von Boulson, Richardson als Sachverständiger, Vigne als Vertreter von Foubaux, Delattre als Sachverständiger sowie Dr. Berger.

In dieser Konferenz wurde die Fortsetzung und Erweiterung der Untersuchung des Internationalen Arbeitsamtes über die Arbeitszeit und die Löhne im internationalen Bergbau besprochen. Zur Frage der Pausen während der Arbeitszeit wurde vereinbart, die Untersuchung darauf auszudehnen, Veröffentlichungen aber nur dann vorzunehmen, wenn genügendes Material vorhanden sei.

Zur Frage des Reallohnes hat die bisherige Untersuchung einen bestimmten Modus eingeschlagen, indem man festzustellen versuchte, wieviel notwendige Lebensmittel der Bergmann in den verschiedenen Ländern für seinen Lohn kaufen kann. Es wurde in der Konferenz anerkannt, daß diese Methode noch unvollständig sei, weil man nicht völlig einig sei darüber, welche Lebensbedürfnisse in den einzelnen Ländern zugrunde zu legen seien. Es soll versucht werden, diese Methode zu verbessern. Auch in der Frage des bezahlten Urlaubes soll versucht werden, besseres Material zu bekommen. Wenn möglich, sollen auch die Aufsichtspersonen von dieser Untersuchung erfaßt werden. Die Aufrechterhaltung der Pensionen für Bergarbeiter, die aus dem Beruf ausscheiden oder ins Ausland abwandern, ist von der belgischen Regierung aufgeworfen worden. Auch diese Frage soll durch die Untersuchung erfaßt werden. Weiter wurde über die Frage der Arbeitslosigkeit debattiert. Das Internationale Arbeitsamt führt eine Untersuchung über die allgemeine Arbeitslosigkeit durch. Die Entscheidung der Konferenz sprach sich über die Erfassung der Arbeitslosigkeit im Bergbau aus, wobei der Anteil der Arbeitslosen, verglichen mit der Gesamtzahl der Bergleute, die Zahl der verlorenen Tage usw. geprüft werden sollen. Es wurde in Aussicht genommen, diese Untersuchung zusammen mit der Wirtschaftsjektion des Völkerbundes zu betreiben, um doppelte Arbeit zu vermeiden. Mit den Ursachen der Arbeitslosigkeit im Bergbau soll sich diese Untersuchung nicht befassen, da diese wirtschaftlichen Fragen nicht Sache des Arbeitsamtes sind. Das Kapitel: „Ausbeute pro Kopf und Schicht“ soll in der Untersuchung fortgeführt werden. In der Frage der Rationalisierung gingen die Ansichten in der Konferenz auseinander. Die englischen Arbeitervertreter ziehen die Rationalisierung (Sozialisierung) der Rationalisierung vor. Das Internationale Arbeitsamt arbeitet an einer Untersuchung über die Frage der Rationalisierung, die sich auf alle Industrien erstreckt. Es wurde vereinbart, nach anderen Industrien die Untersuchung auch auf die Bergbauindustrie auszudehnen. Die Frage der Berufskrankheiten wurde eingehend besprochen. In England hat das Ungeheuer große Ausdehnung angenommen. Für die Bekämpfung dieser Krankheit werden jetzt jährlich 500 000 Pfund Sterling ausgegeben. Die Untersuchung soll künftig auch auf die Frage der Staublunge und der nervösen Schädigung durch Maschinenarbeit usw. ausgedehnt werden. Die Verhütung von Grubenunfällen in die Untersuchung einzuziehen wurde aus Anlaß der jüngsten Katastrophe von den französischen Arbeitervertretern verlangt. Die Debatte über diese Frage war sehr umfangreich. Die Zahl der Unfälle, die Ursachen usw. wurden besprochen. Ein Vertreter der englischen Unternehmer wandte sich dagegen, daß eine Konferenz der Grubendirektoren einberufen werden sollte, die sich mit dieser Frage beschäftigen. Eine Einigung darüber wurde nicht erzielt, da die Vertreter der Arbeiter dafür waren, die Vertreter der Unternehmer und der Regierungen aber verschiedene Bedenken vorbrachten. Vereinbart wurde, die Erfahrungen und Ergebnisse der Untersuchungen der Versuchstationen in den einzelnen Ländern zu veröffentlichen. Auch die Lehrlingsausbildung, die sich ausdehnen soll auf die Ausbildung in der Unfallverhütung, soll durch die Untersuchung erfaßt werden.

Gelagt wurde über die mangelnde Verbindung zwischen dem Internationalen Arbeitsamt und den Bergarbeiterorganisationen. Diese Verbindung des Amtes sowohl mit den Arbeiter- wie mit den Unternehmerorganisationen soll in Zukunft verbessert werden.

Die Frage der Statistik und die Vergleichbarkeit der Statistiken der verschiedenen Länder wurde eingehend besprochen. Es wurde vereinbart, eine Konferenz der Statistiker unter Einziehung der Statistiker der Unternehmer- und der Arbeiterorganisationen in Aussicht zu nehmen. Am 22. Oktober wird im Genf eine Sitzung des Wirtschaftskomitees des Völkerbundes stattfinden, wobei die Frage der Einberufung einer Internationalen Wirtschaftskonferenz für den Bergbau besprochen werden wird. Am 3. Oktober wird in Warschau eine Sitzung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes stattfinden, die sich mit der Frage der Arbeitszeit im Bergbau und der Ergänzung der internationalen Untersuchung der Bergbauverhältnisse beschäftigen wird. Dabei beschränkt sich das Internationale Arbeitsamt auf die soziale Seite der Frage, da die Wirtschaftsfrage nicht zu seinem Geltungsbereich gehören. Es soll versucht werden, eine Einziehung von Delegierten oder Sachverständigen der Internationale zu beiden Konferenzen zu erreichen.

Ueber den schwedischen Streik berichtete der Internationale Sekretär, daß er von verschiedenen Landesaktionen mit ca. 20 000 M. unterstützt worden sei. Der deutsche Verband sandte 800 M. Die schwedische Organisation hat auf die Frage des Beitritts zur Internationale unter den bekannten Bedingungen noch keine endgültige Antwort erteilt.

Die Frage der Herausgabe eines internationalen Mitteilungsblattes wurde dann in der Konferenz ausführlich erörtert. Beschlüsse wurden, im Dezember die erste Nummer in drei Sprachen

in einem vorläufigen Umfang von 12 Seiten herauszugeben. Die deutsche Organisation erklärte sich bereit, 2000 Exemplare abzunehmen, da es ihr außerordentlich notwendig erscheint, den Funktionären der Organisation mehr Material für die internationale Organisation und ihre Arbeit in die Hand zu geben.

Beschlossen wurde ferner, daß der Internationale Sekretär an den Sitzungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam regelmäßig teilnehmen soll. Ueber die Anregung einzelner Organisationen, ihre Kongresse durch einen Vertreter des Vorstandes der Internationale oder den Sekretär zu beschicken, soll der engere Vorstand mit dem Sekretär entscheiden. Die nächste internationale Konferenz soll am 10. Dezember stattfinden.

Die Finanzlage wurde eingehend besprochen. Ob eine Beitragserhöhung notwendig ist, soll nach Vorlage weiterer Unterlagen in der nächsten Konferenz entschieden werden.

Mit einer ersten Ansprache des Präsidenten Smith fand die reichhaltige Konferenz ihr Ende.

Am folgenden Tage hatten die Kameraden aus den anderen Ländern Gelegenheit, die Braunkohlengrube Fortuna und das damit verbundene Kraftwerk zu besichtigen. Für die meisten Kameraden war dies eine interessante Fahrt, da sie in ihren Ländern keine oder nur ganz kleine Braunkohlbetriebe haben. Fortuna hat ein Braunkohllager von 80 Meter Mächtigkeit mit

30 Meter überlagerndem Abraum. Dieser Abraum wurde früher auf Salbe gekippt, heute kann er schon wieder in die abgefochtenen Grubenfelder geschüttet werden, so daß das Landschaftsbild nicht mehr so verändelt wird wie früher. Traurig genug ist es schon, daß die wunderschönen Wälder im Gebiet nach und nach verschwinden. Neue Vegetation auf dem Abraum zu erzielen ist schwer, da Mutterboden sehr wenig vorhanden und die Sand- und Tonsschichten miteinander vermischt sind. Der Abraum erfolgt mit Hilfe von Baggern, von denen einer 25 Meter, der andere 10 Meter schneidet. Es bleibt dann noch ein Rest von ca. 15 Meter, der mit kleineren Baggern genommen wird. Vom Bagger fällt die Kohle in die Wagen, die auf automatischer Kettenbahn die Kohle zur Bricketfabrik und zum Kraftwerk schaffen. Das letztere wird mit Rohbraunkohle, neuerdings auch mit Staubbraunkohlsatz betrieben. In der Hauptfahne wird die Förderung bricketiert. In 24 Stunden werden 8000 bis 9000 cbm Abraum benützlich und 10 000 To. Kohle gefördert. Die Rohbraunkohle, die bis zu 80 Proz. Wasser enthält, wird in modernen Trocknöfen getrocknet und dann den Bricketpressen zugeführt. Elektrische Staubsauganlagen sorgen dafür, daß der gefährliche, explosive Braunkohlstaub keine Gefahr mehr darstellt. Die Räume sind sozusagen staubfrei. 24 Bricketpressen, die mit 1500 Atmosphären Druck arbeiten, produzieren jede täglich 55 bis 60 To. Bricketts. Der abgefaugte Staub wird gesammelt und dem Kraftwerk zur Staubsatzfeuerung zugeführt.

Das Kraftwerk arbeitet mit einer Grundspannung von 25 000 Volt, die auf 110 000 hinauftransformiert wird. Unser Präsident Smith nahm gern Veranlassung, der Direktion, den Ingenieuren und dem Betriebsratvorsitzenden für die interessante Führung den besten Dank auszusprechen.

Vorstandssitzung der Reichsnappschafft am 19. September 1928.

Beschlüsse des Sitzungsausschusses.

Die Hauptversammlung der Angestelltenabteilung hat zur Sanierung ihrer Pensionsversicherung beschlossen, bei einigen Leistungen Kürzungen vorzunehmen. Da aber auch bereits nach dem Gesetz beim Zusammentreffen von Leistungen Kürzungen vorgeschrieben sind, entstand die Zweifelsfrage, welche Kürzungsbestimmungen zuerst Anwendung finden sollen, die gesetzlichen oder die satzungsmäßigen. Wenn die satzungsmäßigen Kürzungen den gesetzlichen voranzügingen, würde die Arbeiterabteilung der Pensionsversicherung in Nachteil geraten. Die Arbeitervertreter bestanden deshalb darauf, daß zunächst die gesetzlichen Kürzungsbestimmungen Anwendung finden müßten. Man einigte sich schließlich darüber, daß die satzungsmäßigen Kürzungen, weil sie eine Vereinfachung der Verwaltungsarbeit bedeuten, zuerst vorge-

genommen, wenn die Lohnarbeit 5 Prozent und weniger dessen Betrag, was der Arbeiter früher bei Verrichtung seiner höchstgeholten Arbeit verdiente. Aus einer anderen Bezirksnappschafft, die nicht so weit ging und mit deren Auslegung ein Verschieber nicht einverstanden war, kam der Rechtsstreit, der sich hieraus ergab, bis vor den Knappschafftsrat. Der Senat entschied aber, daß eine Lohndifferenz von 8,5 Prozent noch nicht als ein wirtschaftlich ins Gewicht fallender Lohnunterschied im Sinne des § 36 Abs. 2 des R.N.G. angesehen werden kann. Nachdem nun diese Entscheidung vorliegt, hat der Sitzungsausschuss beschlossen, daß als Maßstab 10 Prozent innerhalb der gesamten Reichsnappschafft gelten solle. Erst wenn ein Versicherter mit einer Arbeit beschäftigt wird, die tarifmäßig um 10 Prozent geringer entlohnt wird als seine frühere höchstgeholte Arbeit, kann ihm die Alterspension zugesprochen werden. Es wird also nicht der Lohn des Einzelnen verglichen, sondern der Gruppenlohn. Diese Regelung mußte getroffen werden, weil ein Mißbrauch bei der Inanspruchnahme der Alterspension dadurch getrieben wurde, daß die Bedienverhaltung der Arbeiter eine so hoch bezahlte Arbeit verrichten ließ, ihm aber den ihm zustehenden Lohn nicht gab, sondern weniger, damit er die Alterspension beziehen und die Besche am Lohn sparen konnte.

Andere Beschlüsse.

Der Niederschlesischen Knappschafft wurden zur Erweiterung des Erholungsheimes in Warmbrunn aus Mitteln der Fiskusnahmen 128 000 M. zur Verfügung gestellt; der Mächener Knappschafft aus den gleichen Mitteln 65 000 M. zur Errichtung einer Wächnerinnenabteilung im Krankenhaus in Wardeberg. Dem Tarifvertrag der Knappschafftsangehörigen mit der Mächener Knappschafft stimmte der Vorstand entgeltlich zu. Dem Schiedsspruch in der Giesener Knappschafft mußte er die Zustimmung verjagen.

Nach einem Schreiben des Herrn Reichsarbeitsministers, das dem Vorstand der Reichsnappschafft zugegangen ist, ist die Wahl des Herrn Fromholz als Mitglied der Hauptversammlung un- gültig. Dem Abkommen mit der Mächener Knappschafft mit der Sektion I der Knappschafftsberufsgenossenschaft stimmte der Vorstand zu.

Die diesjährige Hauptversammlung soll am 21. Oktober in Berlin stattfinden. Für die Tagesordnung ist nur ein einziger Gegenstand vorgesehen, nämlich: „Die Vorlage der Jahresrechnung“. Im Anschluß an die Hauptversammlung wird auch ein Vortrag gehalten.



25 Millionen Ausbaucapital bei Mannesmann.

Im Februar 1927 erhöhten die Mannesmann-Röhrenwerke ihr Kapital um rund 45 Millionen Mark. Davon zahlten sie 18 Millionen amerikanische Kredite zurück, den Rest verwandten sie zum Ausbau des Hochofenwerkes Dudingingen und der Bessemer-Consolidation. Jetzt ist das Kapital um weitere 25 Millionen erhöht worden. Die Aktien werden den Inhabern alter Aktien — auf je sechs alte eine neue — angeboten. Der Uebernahmepreis soll später festgelegt werden.

Das Neubauprogramm auf Dudingingen sieht nach seiner endgültigen Vollendung acht produktionsfertige Hochofen vor, von denen die sechs bereits in Betrieb befindlichen im Anschluß an das Martinstahlwerk zur Erzeugung von etwa 20 000 To. Stahl monatlich dienen. Von der Inbetriebnahme des neuen Thomsstahlwerkes erwartet man eine Steigerung der Monatsproduktion auf 30 000 To. Bedeutende Mittel erforderte auch der Ausbau des Werkhafens, der über einen 800 Meter langen Ladefai verfügt. Am 1. Oktober d. J. dürfte die Dudingener Anlage eine weitere Verbesserung durch die Zuleitung des von Gelsenkirchen kommenden Ferngas erhalten, wodurch vor allem eine bessere Ausnutzung des Hochofengases gewährleistet ist. Auch die auf der Bessemer-Consolidation erweiterte Koksofenanlage, die Anfang dieses Jahres in Betrieb genommen worden ist, erforderte die Bereitstellung beträchtlicher Mittel. Besondere Aufmerksamkeit wurde jedoch dem Ausbau der Raffine vorformten im Neandertal gewidmet, da der Konzern für den Betrieb seiner Hochofen bedeutende Mengen an Rohstahl und gebrauchtem Stahl benötigt.

Neue Qualitätsstahlerzeugung.

Krupp und die Vereinigten Stahlwerke haben eine neue Firma, die Eisen in a m m - G. m. b. H., gebildet zur Uebernahme und Ausbeutung eines neuen norwegischen Verfahrens zur Stahlerzeugung. Das Edwin-Verfahren hat in Norwegen gute Erfolge gegeben. Aus Erz mit 35 Prozent Eisengehalt wurde in dem Verfahren ein Eisenschwamm gewonnen, der 95 Prozent metallisches Eisen, 0,2 Prozent Kohlenstoff, 0,2 Prozent Phosphor und 0,1 Prozent Schwefel enthält. Die deutschen Werke erzeugen mit Hilfe von Hochofengasen den erforderlichen elektrischen Strom für etwa 2 Pf. die Kilowattstunde, was für die Uebernahme des Verfahrens ausschlaggebend zu sein scheint. Ein Versuchswerk für 20 000 To. Jahresproduktion soll in Bochum gebaut werden.

Zur Knappschafftsältestenwahl!

**Zur Wahl, zur Wahl der Ruf erschallt,
Der Wahltag, sieh, er naht nun bald.
Erwehrt Euch gegen Lug und Trug,
Dann haben Stimmen wir genug.
Wacht auch die Launen schnell auf,
Bestimmt sie zu schneller'm Lauf,
Auf daß auch nicht ein einz'ger fehlt,
Am Wahltag jeder richtig wählt.
Dann vorwärts, unser Banner hoch,
Die Wahrheit siegte immer noch.** G. W.

nommen werden sollen, die Arbeiterabteilung von der Angestelltenabteilung hierfür aber den Ausfall erleidet bekommt.

Bei der Kürzung der Steigerungsbeträge, die nach dem geänderten § 106 R.N.G. in der Fassung des Gesetzes vom 29. März 1928 vorzunehmen ist, entstanden Zweifel darüber, wie die Kürzung auf die Arbeiter- und die Angestelltenabteilung zu verteilen ist, wenn der Versicherte aus beiden Abteilungen Pensionsanteile erhält. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, daß die Verteilung im Verhältnis der ausgezahlten Summen vorzunehmen wäre. Die Arbeitervertreter erklärten sich damit nicht einverstanden, weil auch hierbei die Arbeiterabteilung zu kurz kommen würde. Sie beschloßen gegen die Stimmen der Arbeitgeber- und der Angestelltenvertreter, daß die Verteilung nicht nach dem Verhältnis der Summen, sondern nach dem Verhältnis der bei den beiden Abteilungen zurückgelegten Dienstjahre zu erfolgen hat.

Die Uebergangsvorschrift des § 243 Abs. 2 R.N.G. bestimmt, daß Leistungen von Rentenempfängern der Pensionsversicherung und Invalidenversicherung, die weniger als 60 Beitragsmonate in der Pensionsversicherung nachzuweisen haben, in der nach dem alten Reichsnappschafftsgesetz errechneten Höhe zu zahlen ist, wenn die Umrechnung nach § 243 Abs. 1 des R.N.G. einen geringeren Betrag ergeben hätte. Da einige dieser Rentenempfänger nach dem 1. Juli 1926 noch Pensionsanteile gezahlt haben, entstand die Frage, ob für diese Beiträge Steigerungsbeträge gemäß § 80 Abs. 4 R.N.G., § 90 der Satzung zu gewähren sind und diese Steigerungsbeträge zu der Pensionsklasse in der alten Höhe hinzutreten, oder ob die Steigerungsbeträge erst dann eine Erhöhung der Pension bewirken, wenn die nach den Bestimmungen des neuen Reichsnappschafftsgesetzes errechneten Pensionen über den bisherigen Betrag hinausgehen. Der Sitzungsausschuss beschloß, daß das erstere richtig wäre und demzufolge die Bezirksnappschafft die Steigerungsbeträge zu der Höhe der alten Rente zu zahlen hätten.

Der Sitzungsausschuss stellte weiter fest, daß ein Anspruch auf Wittengeld oder Wittengerente für ein Stiefkind eines verstorbenen Versicherten nicht mehr besteht, wenn die Mutter des Kindes sich wieder verheiratet und das Kind damit auch Stiefkind des neuen Ehemannes wird. Vom Zeitpunkt der Wiederverheiratung an hört das Kind auf, Wittengeld zu beziehen, da es keine Stiefwaise mehr ist, sondern ein Stiefkind des zweiten Mannes. Soweit die Festsetzung von Strafen gemäß § 235 Abs. 1 R.N.G. den Bezirksnappschafftsämtern obliegt, vertritt der Sitzungsausschuss die Auffassung, daß dieses Recht nicht auf die Geschäftsausschüsse, die in den Versicherungsangelegenheiten tätig sind, übertragen werden können, sondern höchstens Geschäftsausschüssen, die der Bezirksvorstand zur Erhebung besonderer Geschäfte einsetzt und endgültiges Beschlusfähigkeitsrecht überträgt.

Nichtverrichtung von gleichwertiger Lohnarbeit, wie sie nach § 36 des R.N.G. vorliegen muß, wenn jemand Alterspension beziehen will, wurde bei der Reichsnappschafft bisher bereits dann

Berichtigung

des am 21. Juli 1928 in der „Bergarbeiter-Zeitung“ (Nr. 29) veröffentlichten Artikels „Güet euch vor Rechtskonsulenten!“

Die in dem genannten Artikel aufgestellte Behauptung, Eduard Watermeyer, der in Wanne-Eickel ein Rechtsanwaltsbüro betreibt, sei entlassener Angeklagter der Knappschaft, ist falsch. Watermeyer war niemals Knappschaftsangeklagter, kann darum auch von der Knappschaft niemals entlassen worden sein.

Es ist auch die Behauptung in jenem Artikel unrichtig, Watermeyer habe einen Termin am Amtsgericht veräußert, es sei durch Veräußerungsurteil gegen seinen Auftraggeber erlassen und dem Auftraggeber 12 M. Gerichtskosten aufgebahrt worden. Tatsächlich hat Watermeyer niemals eine Ladung des Gerichts zu dem Termin erhalten, auch keine Mitteilung von anderer Seite bekommen, daß der Termin ansteht. Vielmehr war der Auftraggeber selbst vom Gericht geladen worden und zum ersten Termine auch selbst erschienen. Das Gericht vertagte die Verhandlung und gab dabei den neuen, also zweiten Termin den Erschienenen bekannt. Das hatte der Auftraggeber wohl überhört oder nicht richtig verstanden. Jedenfalls erschien er zum nächsten Termin nicht. Daraus erging wegen Nichterscheinens des Auftraggebers Veräußerungsurteil gegen ihn.

Obgleich Watermeyer also keinerlei Verschulden traf, daß das Veräußerungsurteil ergangen war, hat er seinem Auftraggeber als-

bald eine Einspruchsschrift entworfen, damit das Veräußerungsurteil aus der Welt geschafft werde. Tatsächlich ist es daraufhin auch bereits durch Urteil vom 25. Juli 1928 aufgehoben worden. Die Knappschaft ist mit ihrer Klage abgewiesen worden, und zwar aus den von Watermeyer in seinen Schriftsätzen vorgeragenden Gründen. Die Knappschaft ist auch verurteilt worden, alle Kosten des Rechtsstreites zu tragen, so daß also der Auftraggeber Watermeyers gar keine Gerichtskosten zu tragen hat, insbesondere keine 12 Mark. Dem Auftraggeber Watermeyers sind also nicht Kosten auf Kosten auferlegt worden. Watermeyer hat nicht nach dem im obigen Artikel der „Bergarbeiter-Zeitung“ erwähnten Grundsatze gehandelt: „Stumpf, sieh mir zu, wie du fertig wirst!“ Vielmehr hat Watermeyer für seinen Auftraggeber folgendes erstritten: Zunächst, daß die Knappschaft an den Auftraggeber etwa 200 RM. von ihm zu Unrecht erhobene Pensionsbeiträge zurückzahlen mußte. Als nachträglich die Knappschaft den ausgezahlten Betrag dem Knappschaftsmitglied durch den Arbeitgeber wieder am Lohne kürzen ließ, verklagte Watermeyer die Knappschaft mit Erfolg auf Rückzahlung des Betrages bei dem Arbeitsgericht in Hamborn. Als nunmehr die Knappschaft es mit einem Zahlungsbefehl gegen das Knappschaftsmitglied bei dem Amtsgericht in Dinslaken versuchte, hat Watermeyer auch dagegen Widerspruch erhoben. Nur weil eine größere Anzahl Termine in der Sache voranzusehen war und es für den Beklagten mit zu großen Kosten verbunden gewesen wäre, wenn Watermeyer zu diesen Terminen von Wanne-

Eickel nach Dinslaken gefahren wäre, hat er seinem Auftraggeber geraten, sich bei Gericht durch einen Rechtsanwalt in Dinslaken vertreten zu lassen. Diesen Rat hat der Auftraggeber dann auch befolgt. Die Knappschaft ist auch, wie gesagt, mit dieser Klage kostenpflichtig abgewiesen worden. Eduard Watermeyer.

Unser Tote

Zahlstelle Gelsenkirchen VIII. Am 9. September wurde uns unser treuer Kamerad Johann Czertinski nach kurzer Krankheit durch den Tod entzissen. Die Zahlstelle verliert in ihm einen ihrer treuesten Kameraden. Er war unser langjähriger, sehr beliebter Knappschaftsältester. Trotz seines hohen Alters von siebenzig Jahren war er unser zweiter Vertrauensmann und scheute vor keiner Arbeit zurück, die im Interesse des Verbandes geleistet werden mußte. Wir werden seiner immer gedenken!

Zahlstelle Somborn. Durch das Hinscheiden unseres Kameraden Gustav Tiedte wurde wieder eine Lücke in die Reihe der alten Kämpfer gerissen, die schon früh den Weg zur Organisation gefunden haben. Der Verstorbene hat dem Verbande seit dem Jahre 1899 treue Mitgliedschaft gehalten. Durch sein arbeitsreiches Leben ruft er uns und allen Bergarbeitern zu: „Ich habe ausgekämpft, jetzt kämpft ihr weiter!“ Wir bewahren dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken! Die Ortsverwaltung.



SINDBAD DER SALEM-RAUCHER

erzählt weiter:

Die schwarzen Menschenfresser schleppten uns vor ihren Häuptling, der uns sogleich Nahrung reichen ließ, auf die sich meine Gefährten gierig stürzten. Aber der Genuß dieser Speisen raubte ihnen den Verstand. Sie wurden zu fetten Tieren und hopten auf allen Vieren herum, bis sie geschlachtet und gebraten wurden. Allah sei Dank, daß ich von diesen Zauberfrüchten nicht gegessen hatte; denn während meine Gefährten sich stumpsinnig mästen ließen, sann ich unentwegt auf Rettung. Liebe Freunde, das nächste Mal will ich berichten, wie Allah mich aus dieser Gefahr befreite, aber laßt uns jetzt die Vertreterin aller Sorgen genießen, die süß duftende Freundin des stillen Genießers, die wunderbare

SALEM AUSLESE



Heute in Deutschland in allen Spezialgeschäften erhältlich.

Kleine Aufmerksamkeiten

erfreuen immer. Am tiefsten werden sie aber dann empfunden, wenn die Bedachten wissen, daß es mit Liebe und aus eigener Kraft geschah. Ihnen, verehrte Hausfrau, ist es leicht gemacht, Ihren Kreis oft durch kleine Aufmerksamkeiten zu erfreuen, denn ein selbstgebackener Kuchen oder ein herrlicher Oetker-Pudding wird immer ansprechend, schmackhaft und doch preiswert sein.

Dr. Oetker's Backin-Backpulver, Puddingpulver, Vanillin-Zucker, Gustin usw. sind in allen Geschäften stets frisch zu haben.

Viele neue wertvolle Anregungen zum Backen bietet Ihnen das neue farbig illustrierte Oetker-Rezeptbuch, Ausgabe F, das für 15 Pf. in allen Geschäften erhältlich ist. Sie erfahren aus dem Buch auch Näheres über den vorzüglichen Backapparat „Küchenwunder“, mit dem Sie auf kleiner Gaskocherflamme backen, braten und kochen können. In vollständig neuer Bearbeitung ist Dr. Oetker's Schulkochbuch, Ausgabe C, wieder erschienen. Es ist mit seinen ca. 500 Koch-, Back- und Einmach-Rezepten und vielen farbigen Tafeln jeder Hausfrau und besonders den angehenden ein guter Ratgeber für die Haushaltsführung. Es berücksichtigt die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse, sowie die neuen Forschungsergebnisse in der Ernährungswissenschaft. Wenn nicht vorzuziehbar, ist das 150 Seiten starke Buch in dauerh. Pappband gegen Einsendung von 50 Pf. in Marken von mir portofr. zu bez.

Dr. August Oetker, Bielefeld

Wir liefern Ihnen erstklassige

Fahrräder

von organisierten Arbeitern im eigenen Betrieb aus den allerbesten Rohmaterialien mit äußerster Sorgfalt hergestellt. Auf Wunsch gegen Teilszahlung. Bei Verzählung 10 Proz. Kassenkonto.

Verlangen Sie bitte unseren Spezialkatalog gratis.

Fahrradhaus Frischaut

Offenbach am Main.

Eigentum des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“.

Käse am billigsten direkt ab Fabrik
 9 Pf. Voll, 3 Pf. 30 9 Pf. Milt, 4 Pf. 4,70
 9 Pf. Tafelkäse 3,75 9 Pf. Camembert 4,80
 9 Pf. Käse, Porto u. Verpackung 1 Pf. extra.
 Rücknahme wenn nicht gefast!
Carl Wacker, Käsefabrik
 Altona-Bahrenfeld 105

Wir liefern überallhin zu konkurrenzlosen Bedingungen unsere Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen, Sprechapparat u. Platten, Harmonik., Bandolinos, Zithern, Uhren, Photo-Appar.

5 Tage zur Probe
 mit bedingungslos. Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen gegen baarere Wocheinfahrt von nur 1.-
 Verlangen Sie sofort illust. Katalog A gratis und frei!
Walter H. Gartz, Postf. 828 A Berlin S 42, Alexandrinenstr. 97.

Konkurrenzlos mit Garantieheft für ein Jahr!
Gute Taschenuhr nur 2,90 RM.
 Nr. 3, Deutsche Herren-Armer-Uhr, 33-stünd., genau regul. Wert, la. ven. nur 2,90 RM. Nr. 4 mit Goldton, Edelmet., Stahlgeh. 3,80 RM. Nr. 5 ganz ver. gebl. 4,40 RM. Nr. 6 die beste mit bestem Wert, keine. Jede 500 4,80 RM. Nr. 7 Extragebel-Uhr, 3 Edel ver. gebl., hochzeit. Uhr, 5,50 RM. Nr. 7 Damenuhr, fast ver. gebl., 2 Goldtöne 6,00 RM. Nr. 8 Herrenbanduhr mit Verzierungen 5,50 RM. Nadelst. 0,30 RM. Doppelfette, echt ver. gebl. 1,20 RM. Kapsel 0,25 RM. Versand gegen Nachn. Katalog gratis.

Uhrenhaus Fritz Heinecke, Braunschweig 55, Geisotr. 3.

Feinstes Tafel-**Pflaumenmus**
 wohlschmeckend und gesund, garantiert reines. Jeder eingelocht.
 10-Pfd.-Eimer, Voll, 2,75
 25 Pfund, 5,50
 50 Pfund, 10,10
 a 1/2 Pfd., 0,34
 ff. Breißebeeren mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer 6,--
 ff. Rübenjast, beste Qual., 10-Pfd.-Dose 3,15
 Preis ab hier geg. Nachn.

Heinr. Eekstein
 Konfektfabrik
 Magdeburg-Pl. 117

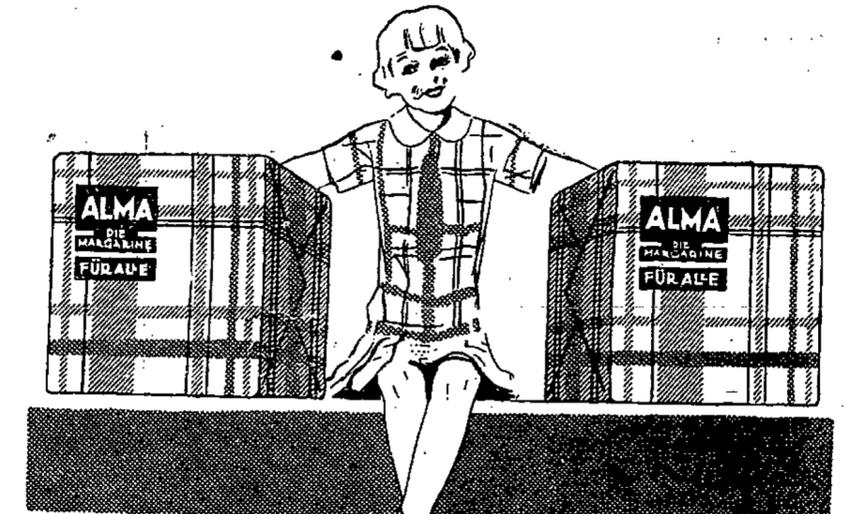
Wacholderbeersaft
 seit altersher anerkannt als Blutreinigungsmittel. Liefert 1/2 lg. Sol. od. 12 Pf. n. n. f. Baboat. G. W. A. i. f. e. r. Halle-Trotha.

9 Pfund geräucherte Schweinsköpfe
 mit dicker Backe M 5.30
 9 Pf. Schw.-Kleinm. M 2.55
 9 Pf. ger. feste Cervelat-, Salami- u. Mettw. M 15.75
 9 Pf. Blut- u. Lebw. M 7.75
Käse
 9 Pf. rote Kugel M 3.95
 9 Pf. gelbe Brod. M 4.35
 9 Pf. Tilsiter (del.) M 7.90
 9 Pf. Edam (hoch.) M 7.90
 9 Pf. dän. Schmelz M 9.45
 200 Stück Harzer M 3.95
 ab Körtorf-Nachnahme
CARL RAMM,
 Körtorf (Holst.) 50

Anerkannt beste Bezugsquelle für **billige böhmische Bettfedern!**
 1 Pfund graue, gute, gefüllte Bettfedern 80 Pf., bessere Qualität 1 M. halbweiße, flaumige 1 M. 20 1 M. 40; weiße, flaumige, gefüllte 1 M. 70, 2 M. 50, 3 M. jemte, gefüllte Halbbaum-herzhafts-federn 4 M., 5 M., 6 M. Graue Halb-baum 2 M. 75, halbweiße Dauen 5 M., weiße 7 M., hochste 10 M. Kapsel-federn, ungefüllte mit Baum-gemeng., halbweiße 1 M. 75, weiße 2 M. 40, 3 M.; allerfeinster Flaumkopf 5 M. 50, 4 M. 50. — Versand jeder beliebigen Menge vollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfund an franco. Einwärts gefastet oder Geld zurück. Muster und Preisliste kostenlos.
S. Benitz, Bettfedernexport in Prag XII (Böhmen).

Bergarbeiter-Verbandsabzeichen
 sind je nach der Größe zum Preise von 50 und 75 Pfennig durch unsere Ortsverwaltungen von der Geschäftsstelle oder Bezirksleitung zu beziehen

Thüringer Pflaumenmus
 garantiert reine, zuckergerichte feinste Qualität, 10-Pfund-Eimer, 2,75 ab hier Nachnahme
Edo Ritter, Pflaumenmusfabrik, Schlitten 1, 263.



Das Schmuckkästlein

der deutschen Frau, die Küche, kann nicht reiner sein als die weissgekachelten Räume und nickelblitzenden Maschinen der grossen Blauband-Werke, in denen jetzt auch die neue Marke „Alma“ hergestellt wird. Grosse Mengen bester Milch, feine Speisefette, Salatöle und Eigelb werden hier, ohne Berührung durch Menschenhand, zu fertigverpackter Margarine. Wozu also noch Vorurteile? „Alma, die Margarine für Alle“ ist ein wirklich gesunder, nahrhafter, butterduftender Brotaufstrich.

Das ganze Pfund für nur 85 Pfennig.

ALMA DIE MARGARINE FÜR ALLE

